Zeitschrift: Bericht über die Staatsverwaltung des Kantons Bern ... = Rapport sur l'administration de l'Etat de Berne pendant l'année ...

Herausgeber: Kanton Bern

Band: - (1916)

Artikel: Verwaltungsberichht der Direktion der Bauten und Eisenbahnen des Kantons Bern

Autor: Erlach, Rudolf von / Scheurer, K.

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-416866

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 10.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Verwaltungsbericht

der

Direktion der Bauten und Eisenbahnen des Kantons Bern

für

das Jahr 1916.

Direktor: Herr Regierungsrat **Rudolf von Erlach.**
Stellvertreter: Herr Regierungsrat **K. Scheurer,** Finanzdirektor.

I. Bauwesen.

A. Allgemeine Verwaltung, Personal.

Wieder muss über ein von den Einwirkungen des immer noch fortdauernden Völkerkrieges beherrschtes Verwaltungsjahr berichtet werden. Die Landesgrenzen, insbesondere der Bernerjura, stunden unter dauernder militärischer Besetzung durch schweizerische Truppen. Viele Beamte und Angestellte der Baudirektion und ihrer Unterabteilungen, Weg- und Schwellenmeister, Bauführer und Arbeiter wurden dadurch der Verwaltung zeitweilig entzogen, was Ersatz- und Aushülfskräfte für den Strassendienst erforderlich machte, besonders in den militärisch besetzten Landesteilen. Zur Instandstellung der bedürftigsten Strassen im Jura wurden im Herbst mit Hülfe des Militärs auf Rechnung eines ausserordentlichen Kredites Arbeiten angeordnet, die dann durch den frühen Winter unterbrochen wurden. (Näheres unter Strassenunterhalt.)

Für die Strassen war der milde, schneearme Winter 1915/16 allgemein nicht günstig. Ebenso brachten die vielen Gewitter im Vorsommer, sowie grosse Hochwasser verschiedener Gewässer Mitte Juni und Juli, sowie Ende Dezember vielerorts grössere Schädigungen an Schwellenbauten und Kulturen (Überschwemmungen im Gebiete der Juragewässerkorrektion, an der Saane, Muhrgang des Saxetenbaches bei Wilderswil, worüber noch unter „Strassen- und Wasserbau die Rede sein wird).

Die bald nach Kriegsausbruch eingetretene Steigerung der Arbeitslöhne und Materialpreise, verbunden mit einem Mangel an gewissen Baumaterialien, hat noch mehr zugenommen und sich überall stetig fühlbar gemacht. Dies beeinträchtigt mit den übrigen herrschenden Schwierigkeiten finanzieller Natur die Bautätigkeit auf allen Gebieten, zumal die private, und macht es dem Staate wie den Gemeinden zur Pflicht, ihrerseits durch vermehrte Arbeiten hier und dort fehlenden Verdienst zu schaffen (Notstandsarbeiten). Aus den Unterabteilungen des Berichtes über Hoch-, Strassen- und Wasserbauten ist im einzelnen ersichtlich, was diesbezüglich der Staat im Berichtsjahr getan hat. Auf den am 17. Mai 1915 vom Grossen Rat beschlossenen Notstandskredit der Baudirektion von Fr. 400,000 wurden 1916 Fr. 17,700 für bestimmte Bauten neu bewilligt, für 1917 bleiben von demselben noch verfügbar Fr. 95,660. Von den im Vorjahr bewilligten Bauten im Kostenbetrag von zusammen Fr. 286,640 gelangte der grösste Teil im Jahre 1916 zur Ausführung.

An einigen Orten des Kantons, speziell in den militärisch besetzten Juragebieten, erwiesen sich sanitätspolizeiliche Massnahmen zur Hebung von Mängeln bei Wasserversorgungen, Kanalisationen, Düngstoffableitungen etc. als notwendig, welche auf Veranlassung der Sanitätsdirektion, gestützt auf die bezüglichen eidgenössischen Vorschriften, durch die Baudirektion zur Durchführung gebracht wurden.

Infolge des herrschenden Mangels an Benzin und Ölen etc. wurde die Autobenutzung in der Staatsverwaltung eingeschränkt.

Während dem Militärdienst des Direktionsvorstehers besorgte vom 19. September bis zum 9. November Herr Regierungsrat Scheurer und von da bis Weihnachten interimistisch Herr Regierungsrat Dr. Moser, Direktor der Forsten und der Landwirtschaft, die Stellvertretung.

Am 30. März verstarb nach kurzer Krankheit im Alter von 57 Jahren Herr Kantonsoberingenieur Hermann Aebi, nach bloss 4¼jähriger Tätigkeit in dieser Beamtung, nachdem er im Januar zuvor noch für eine neue Amtsdauer wieder bestätigt worden war. 28 Jahre war er Bezirksingenieur des engern Oberlandes (Ämter Oberhasle, Interlaken und Frutigen) gewesen, wo vor ihm schon sein Vater die gleiche Stelle innehatte. An seine Stelle wählte der Regierungsrat am 1. September zum Kantonsoberingenieur Herrn Fr. Trechsel in Bern, geboren 1870.

In ihren Ämtern wurden für eine neue Amtsdauer wieder bestätigt folgende Beamte: K. Moser als Direktionssekretär; J. Anderfuhren als Ingenieur des Kantonsoberingenieurs; F. Neuhaus als Kreisoberingenieur I (Oberland) und G. von Erlach als Kreisoberingenieur II (Mittelland, Emmental und Oberaargau).

Die drei Hülfstechniker der Kreisoberingenieure wurden zu einem mehrtägigen Fachkurs der Vereinigung schweizerischer Strassenbaufachmänner über neuere Strassenbau- und Unterhaltsmethoden nach Zürich abgeordnet, um sich in Theorie und praktischen Versuchen speziell in Strassenwalzungen und verschiedenartigen Bekiesungsarten zu orientieren.

Durch Dekret vom 6. November bewilligte der Grosse Rat den Staatsangestellten und Arbeitern mit Besoldungen unter Fr. 4000 für die Jahre 1916 und 1917 bestimmte Teuerungszulagen, teils für ihre Person, teils für ihre Kinder unter 18 Jahren oder für andere Unterstützte. Für das Bureaupersonal gelangten dieselben für 1916 noch auf Ende des Jahres mit total Fr. 2170 zur Auszahlung; für das Wegmeister- und Schwellenmeisterpersonal infolge zeitraubender Erhebungen im Februar 1917 mit rund Fr. 81,000. Die Anweisung erfolgte durch die Finanzdirektion.

Zwecks nützlicher Betätigung internierter Kriegsgefangener, namentlich der Engländer in Mürren, haben sich deren Aufsichtsoffiziere und der schweizerische Armeearzt um Zuweisung von Strassenarbeiten bemüht, speziell für eine Strassenanlage Mürren-Gimmelwald. Über die daherigen Verhandlungen trat aber der frühe Winter ein, welcher andere Beschäftigungen brachte (Schneebrucharbeiten auf der Bahnlinie Mürren-Grütschalp, sowie auf Schnee- und Eisbahnen).

Ende des Jahres verlangten die Territorialkommandos II und III eine Bestandaufnahme und die Beschlagnahme des Schienen- und Rollmaterials der Bauunternehmer im Kanton Bern. Dieser Auftrag ist durch Vermittlung des Tiefbauamtes und der Regierungsstatthalter besorgt worden.

Das auf 1. Juli 1916 revidierte Beweglichkeitsinventar der Baudirektion (7 Strassenwalzen, 3 Steinbrecher, 3 Autos, Strassen- und Wasserbauwerkzeug, Bureaumobiliar) weist eine Schatzung auf von rund Fr. 228,000.

Über einige im Grossen Rat bei Behandlung des Staatsverwaltungsberichtes pro 1915 besprochene Fragen betreffend Strassenbau und Unterhalt, Wegmeisterbesoldungen, Juragewässerkorrektion, finden sich in den betreffenden Spezialkapiteln hiernach einige Bemerkungen.

B. Gesetzgebung.

Eidgenössische Kranken- und Unfallversicherung. Auf bezügliche Anfrage des eidgnössischen Volkswirtschaftsdepartements sprach sich die Baudirektion mit Bericht an die Direktion des Innern dahin aus, es sei von der obligatorischen Unfallversicherung für Regiearbeiter und Angestellte öffentlicher Verwaltungen nach Art. 60bis des Ergänzungsgesetzes vom 18. Juni 1915 abzusehen und die Eigenversicherung der Kantone anzunehmen.

Zuhanden der schweizerischen Unfallversicherungsanstalt Luzern wurde der nämlichen Direktion über bisherige allgemeine Massnahmen und Aufsichtsorgane für die Verhütung von Unfällen und Berufskrankheiten im Kanton Bern, soweit in den Geschäftskreis der Baudirektion fallend, Aufschluss erteilt.

Eine Anfrage des Bundesamtes für Sozialversicherung betreffend genaue Bestimmung der für den Gebirgszuschlag in Betracht fallenden Gegenden ist noch hängig.

Im übrigen ist bezüglich Gesetzgebung nichts zu erwähnen.

C. Hochbau.

1. Neu- und Umbauten des Staates.

a. Budgetrubrik X D 1 und 2: Amts-, Pfrund- und Wirtschaftsgebäude, Unterrichts-, Erziehungs-, Militär- und Strafanstalten, Frauenspital, technische, land- und milchwirtschaftliche Schulen.

Bauobjekte	Bewilligungen		Budgetkredit und Einnahmen		Ausgaben		Gesamtkosten bis Ende 1916		Stand der Arbeiten und Abrechnung
Art.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	
Budgetrubrik X D 1. Kredit	—	—	220,000	—	—	—	—	—	
1. Vorarbeiten, Bauaufsicht etc.	—	—	—	—	38,242	—	—	—	
2. Thun Beamtenhaus, Umbauten im Bureau des Kreisoberingenieurs	2,000	—	—	—	2,023	20	2,023	20	Erledigt.
3. Bern Molkereigebäude, neuer Schweinestall	8,050	—	—	—	8,042	70	8,042	70	„
4. Delsberg Lehrerinnenseminar, Erweiterungsbau	260,000	—	1,050	—	70,850	70	257,649	95	Fertig. Abrechnung 1917.
5. Münsingen, neue Scheune im Hunzikengut	10,000	—	—	—	5,479	15	10,003	85	Erledigt.
6. Brüttelen Erziehungsanstalt, neuer Pferdestall und Jaucheauslauf	11,900	—	—	—	3,811	30	11,209	50	Abrechnung 1917.
7. Fraubrunnen Amthaus, Teilung eines Zimmers	1,100	—	—	—	1,117	30	1,117	30	Erledigt.
8. Pruntrut Lehrerseminar, Einrichtung eines Lesesaales	6,000	—	—	—	2,349	80	5,891	80	„
9. Nidau Schloss, Wasser- und Abortinstallationen	900	—	—	—	886	50	886	50	„
10. Courtelary Amthaus, Bureauumbauten	2,430	—	—	—	76	95	2,493	95	„
11. Bern Anatomie, bauliche Umänderungen	1,550	—	—	—	180	30	1,455	45	„
12. Laupen Schlossscheune, bauliche Verbesserungen	3,000	—	86	30	3,068	35	2,982	05	„
13. Erlach Anstalt, Bad- und Duscheneinrichtung	3,700	—	—	—	3,245	10	3,245	10	Fertig. Abrechnung 1917.
14. Pruntrut Kantonsschule, neues Gewächshaus	42,500	—	—	—	45	—	35,317	55	Ausführung des Alpengartens
15. Steffisburg Pfrund, Kanalisation	1,562	20	—	—	562	20	1,562	20	Erledigt. [noch ausstehend.
16. Biel Amthaus, Autogarage	5,000	—	—	—	1,423	75	4,723	75	„
17. Neuenegg Pfrunddomäne, Druckwasserleitung	839	85	89	80	887	15	797	35	„
18. Laufen Amthausbesitzung, Umbauten	5,300	—	—	—	4,898	90	4,898	90	Restauszahlung noch ausstehend.
19. Sonvilier Erziehungsanstalt, Neubauten infolge Brandschaden	150,638	70	—	—	3,921	55	150,638	70	Erledigt.
20. Kehrsatz Erziehungsanstalt, neue Kochherdanlage	1,530	—	—	—	130	—	895	—	„
21. Rütti Molkereischule, neue Kochherdanlage	1,900	—	—	—	147	—	1,873	65	„
22. Trachselwald Anstalt, Umbau der vordern Scheune	10,000	—	—	—	996	10	9,996	10	„
23. Fraubrunnen Amthaus, bauliche Veränderungen	3,000	—	20	—	3,043	80	3,023	80	„
24. Laufen Amthausscheune, Jauchegrube	1,000	—	—	—	852	95	852	95	Restauszahlung noch ausstehend.
25. Bern Rathaus, Abschlusswände im Grossratssaal	160	—	—	—	150	—	150	—	Erledigt.
26. Belp Schloss, Gefangenwärterwohnung, Erweiterung	858	50	—	—	262	90	821	50	„
27. Landorf Erziehungsanstalt, neuer Schweinestall	19,500	—	—	—	19,301	50	19,301	50	Erledigt bis auf Garantiezahlung.
28. Trachselwald Anstalt, vordere Scheune, Umbau	7,200	—	—	—	6,700	—	6,700	—	„ „ „ „
29. Bern physiologisches Institut, elektrische Anlage	9,600	—	—	—	654	25	9,610	60	Erledigt.
30. Bern Stiftgebäude, Archiv für die Kriegssteuerverwaltung	1,100	—	—	—	958	80	958	80	„
31. Bern Obergerichtsgebäude, Ausbau des Dachstockes	6,500	—	—	—	5,637	—	5,637	—	Erledigt bis auf Abrechnung.
32. Delsberg Amthaus und Gefangenschaften, Zentralheizung	7,900	—	79	—	7,307	55	7,228	55	Erledigt.
33. Delsberg Amthaus, sanitarische Einrichtungen	2,100	—	250	—	2,343	80	2,093	80	„
34. Bern Militärkaserne, Kochherdanlagen	31,000	—	452	60	14,723	90	14,271	30	Ein Kochherd fertig.
35. Burgdorf Technikum, Erweiterung	300,000	—	—	—	5	50	289,882	55	Erledigt.
36. Bern Tierarzneischule, Lehrschmiede, neuer Ventilator	300	—	300	—	596	75	596	75	„
37. Bern pathologisches Institut, neuer Benzinbehälter	870	—	—	—	815	—	815	—	Erledigt bis auf Abrechnung.
38. Biel Technikum, Erweiterungsprojekt (Wettbewerb)	6,000	—	—	—	6,000	—	6,000	—	Wettbewerb erledigt.
39. Bern Hochschule, Zimmerdurchbruch	260	—	—	—	237	—	237	—	Erledigt.
40. Bern Frauenspital, Ventilator im Röntgenlaboratorium	350	—	—	—	351	50	351	50	„
Total	927,599	25	222,327	70	222,327	20	886,237	15	
			Amortisationen						
Budgetrubrik X D 2. Amortisationen. Budgetansatz	—	—	80,000	—	—	—	—	—	
41. Münsingen landwirtschaftliche Schule Schwand, vierte Zahlung	588,968	10	—	—	50,000	—	589,014	27	Bauten fertig u. abgerechnet. Vorschussamortisation bis Ende 1916 Fr. 200,000.
42. Bern Obergerichtsgebäude, Erweiterungsbau, erste Zahlung	185,000	—	—	—	30,000	—	157,684	45	Bau im Gang. Vorschussamortisation bis Ende 1916 Fr. 43,546. 40.
Total	773,968	10	80,000	—	80,000	—	746,698	72	

Die Einnahmen in den Art. 4, 12. 23, 32, 33 und 34 stammen von Erlös aus altem Material etc. Art. 17: Beitrag Nestlé S. A. Art. 36: Beitrag Rüedi.

b. Budgetrubrik X D 3: Irrenanstalten, auf Rechnung des Irrenfonds.

Bauobjekte	Bewilligungen		Budgetkredit und Einnahmen		Ausgaben pro 1916		Gesamtkosten bis Ende 1916		Stand der Arbeiten und Abrechnung
Art.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	
Budgetkredit	—	—	100,000	—	—	—	—	—	
3. Besoldung und Reiseauslagen des Bauführers	—	—	—	—	5,362	45	—	—	
4. Waldau, Umbau der Aborte	190,000	—	103	40	43,318	15	189,309	65	Vollendung und Abrechnung 1917.
5. Münsingen, Blumenhausumbau	16,500	—	—	—	3,821	05	16,499	20	Erledigt.
6. Waldau, Kanalisation	290,000	—	1,123	55	1,424	70	288,847	55	„
7. Münsingen, Einrichtung der elektrischen Beleuchtung	92,300	—	680	—	57,846	60	66,666	60	Arbeiten vollendet, Abrechnung 1917.
8. Waldau, Umbau der Gemüserüsthalle	2,700	—	—	—	795	80	2,697	70	Erledigt.
9. Waldau, Pfründerhaus, Einbau von Wärterzimmern	1,800	—	—	—	182	90	1,805	—	„
10. Waldau, Erweiterungsbau	824,500	—	34,907	10	3,225	95	859,163	25	„
11. Bellelay, Einrichtung der elektrischen Beleuchtung	16,100	—	444	95	1,839	50	8,894	55	Arbeiten fertig, Abrechnung 1917.
12. Münsingen, Isolierstation für Typhuskranke	5,650	—	—	—	5,565	80	5,565	80	„ „ „ 1917.
13. Waldau, Einrichtung der elektrischen Beleuchtung im Wankdorfgut	6,000	—	—	—	2,890	—	3,676	20	„ „ „ 1917.
14. Waldau, Umbau des Wohlenschuppens	5,000	—	—	—	281	60	5,017	70	Erledigt.
15. Münsingen, neue Dampfkesselspeisepumpe	2,000	—	—	—	1,671	—	1,671	—	Arbeiten fertig, Abrechnung 1917.
16. Waldau, Wärterwohnungen im Wankdorf, Projektierung	1,530	—	—	—	1,530	—	1,530	—	Erledigt.
Total	1,454,080	—	137,259	—	129,755	50	1,451,344	20	

Einnahmen:

Art. 4 und 7. Erlös aus altem Material.
Art. 6. Bewilligungsgebühren für Privatanschlüsse.
Art. 10. Rückverrechnung aus Art. 5, 11, 12 und 13 und verschiedene Einnahmen.
Art. 11. Beitrag der Gemeinde Saicourt für 4 Strassenlampen.

c. Auf Vorschussrechnung wurden folgende Hochbauarbeiten ausgeführt und bezahlt:

Bauobjekte	Bewilligungen		Budgetkredit und Einnahmen		Ausgaben pro 1916		Gesamtkosten bis Ende 1916		Stand der Arbeiten und Abrechnung
Art.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	
A. i. 11. a. Landorf Knabenerziehungsanstalt, neue Scheune (Notstandskredit)	50,000	—	—	—	5,146	55	50,043	75	Bau fertig und abgerechnet.
D. 4. o. Bern Obergerichtsgebäude, Erweiterungsbau	185,000	—	30,000 (Amortisation)	—	89,846	55	157,684	55	Im Bau. Totalamortisation bis Ende 1916 Fr. 43,546. 40.
A. i. 9. Waldau Irrenanstalt, Erweiterungsbau: Möblierung	180,000	—	—	—	69	70	179,664	80	Fertig, Vorschussverrechnung 1917.
A. i. 2. Pruntrut Lehrerinnenseminar, Möblierung der Bibliothek etc.	3,800	—	—	—	2,215	25	3,815	25	Fertig, Vorschussverrechnung 1917.
A. i. 7. Delsberg Lehrerinnenseminar, Möblierung	38,500	—	—	—	14,035	65	36,774	20	Fertig. Restanzzahlung. Vorschussverrechnung 1917.
A. i. 13. Bern Obergerichtsgebäude, Erweiterungsbau: Möblierung	20,000	—	—	—	8,363	05	8,363	05	In Arbeit.
A. i. 4. Amtsschreibereien, Grundbucheinrichtungen in: Courtelary Amthaus, Saignelégier Amthaus	3,200	—	—	—	271	70	2,506	30	
Total	480,500	—	30,000	—	119,948	45	438,851	90	

Von dem im letztjährigen Bericht erwähnten Erweiterungsbau von Witzwil steht die Umfassungsmauer nach den Plänen der Architekten Stettler & Hunziker in Arbeit und zwar in Regie durch die Anstalt.

Das bereits kreditierte Archivgebäude in Bern wurde wegen dringlicheren Bauten (Obergerichtsgebäude, Landorf Anstalt) noch nicht in Angriff genommen.

Neu bewilligt wurden auf:

Rubrik X D 1 für 16 Bauobjekte zusammen	Fr. 81,328. 20
Rubrik X D 3 für 4 Bauobjekte zusammen	„ 25,150. —

Darunter auf D 1:

Kaserne Bern, Kochherdanlagen . .	„ 31,000. —
Landorf Anstalt, Schweinestall und Holzhaus	„ 19,500. —
Landwirtschaftliche Schule Schwand, Kanalisation	„ 9,500. —
Bern, Obergerichtsgebäude, Dachstockausbau	„ 6,500. —

Auf D 3:

Bellelay, Zentrifugalwasserpumpe .	Fr. 10,000. —
Bellelay, Drehstromanlage	„ 7,500. —
Auf Vorschussrechnung zu Lasten der Gerichtsverwaltung wurden bewilligt für die Möblierung des neuen Obergerichtsbaues	„ 20,000. —
Für einen Elektromotor für die Waldau auf Betriebsrechnung derselben	„ 1,030. 50

Von neuen dringlichen Bauten müssen für die nächste Zeit in Aussicht genommen werden die Erweiterung des kantonalen Frauenspitals in Bern und der Privatblindenanstalt in Köniz. Beide Anstalten bedürfen dringend mehr Platz und bessere Einrichtungen. Für beide sind die nötigen Vorarbeiten an die Hand genommen und für letztere weit gefördert worden. An diesen ist der Staat mehr nur indirekt, als Eigentümer der Anstaltsgebäude und der nötigen Bau- und Betriebsterrains, beteiligt. Die Bauten am Frauenspital sind ganz Sache des Staates. Das Projekt ist in Bearbeitung. Dringlich ist ferner die Erweiterung des Technikums Biel. Hierfür hat eine Projektkonkurrenz stattgefunden, auf Grund derselben nun die Angelegenheit ihrer Lösung entgegengeführt werden soll.

2. Unterhalt der Staatsgebäude.

Budgetrubriken X C 1—6	Kredit		Einnahmen		Ausgaben	
Art.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.
1. Amtsgebäude	175,000	—	1,627	15	176,627	85
2. Pfarrgebäude	80,000	—	493	10	80,495	20
3. Kirchengebäude	7,000	—	—	—	1,485	65
4. Öffentliche Plätze	1,000	—	—	—	1,731	40
5. Wirtschaftsgebäude	25,000	—	50	—	25,049	20
6. Pfrundloskäufe *)	2,150	—	—	—	2,150	—
Total	290,150	—	2,170	25	287,539	30

*) Kirchenchore Turnen und Moosseedorf.

Die Einnahmen rühren vom Erlös von alten Materialien etc. her.

Der Kredit X C 1 für Amtsgebäude muss als ungenügend bezeichnet werden. Diese Kategorie von Staatsgebäuden (Verwaltungs-, Gerichts-, Militär-, Anstalts- und Schulgebäude) hat seit Jahrzehnten an Zahl stark zugenommen und wird weiter zunehmen. Viele derselben sind bereits ziemlich alt und werden sehr stark benutzt, erfordern daher einen kostspieligen Unterhalt. Anders steht es um Rubrik C 2, Pfrundgebäude. Hier findet eine Gebäudevermehrung zu Lasten des Staates im Unterhalt nicht mehr statt, gegenteils erfolgt hin und wieder eine Abtretung an Gemeinden mittels Loskaufs, wofür die Entschädigungen aus Rubrik C 6 bestritten werden. Dieser Sachlage Rechnung tragend, wurde der Budgetansatz für C 1 pro 1917 um Fr. 10,000 erhöht und für C 2 um den gleichen Betrag reduziert.

Auf Rubrik X C 5 beginnen sich die Verhältnisse speziell wegen der landwirtschaftlichen Gebäude vieler Anstalten nach und nach auch einigermassen im Sinne von Rubrik C 1 auszuwachsen, immerhin weniger fühlbar.

Dem Drange der Zeitverhältnisse — Petrol- und Kohlennot — folgend, führte man in verschiedenen Staatsgebäuden die elektrische Beleuchtung ein, teilweise auch Kraftstromanlagen. Wo es sich um grössere Einrichtungen mit Neubaucharakter handelt, sind die Ausgaben dafür in den Rubriken D 1 und 3 verrechnet. (Münsingen und Bellelay etc.)

3. Schulhaus- und Anstaltsbauten von Gemeinden und Korporationen.

Für 41 Schulhaus- und 14 Krankenhäuser sind für die Direktionen des Unterrichts, der Sanität und des Armenwesens Neu- und Umbauprojekte und Abrechnungen begutachtet und die Kollaudierung besorgt worden.

4. Bau- und andere Reglemente, Alignementspläne.

Gemäss Art. 7, 9 und 18 des Gesetzes vom 15. Juli 1894 betreffend Aufstellung von Alignementsplänen und von baupolizeilichen Vorschriften, sowie Gesetz vom 4. November 1900 betreffend Arbeiterschutz und Gesetz vom 3. November 1907 betreffend Revision des erwähnten § 18 erteilte der Regierungsrat auf den Bericht und Antrag der Baudirektion folgenden derartigen Vorlagen von Gemeinden die Genehmigung:

Biel, Alignementsplan über die „Champagnereben" und den Neuaufbruch im Rebbergquartier.

Nidau, Baureglement; Abänderung.

Thun, Alignementsplan für die Länggassstrasse.

Stalden, Kanalisationsreglement.

Köniz, Alignementsplan für das Gartenstadtquartier.

Wynau, Alignementsplan für die Ägerten.

Lotzwil, Alignementsplan für die Bahnhofstrasse und das Postgässchen.

Bern, Alignementsplan für die Altenbergstrasse und den Promenadenweg längs der Aare.

Kirchberg-Bütikofen, Elektrizitätswerk; Regulativ.

Stalden i. E., Alignementsplan und Vorschriften.

Muri, Baureglement; Abänderung und Vorschriften für Übernahme von Privatstrassen, Plätzen und Anlagen durch die Gemeinde.

Bern, Alignementsplan für das Weissenbühlquartier; Abänderung.

Lotzwil, Alignementsplan für die Obergasse.

Schwarzenburg, Wasserversorgung; Regulativ.

---

8 Reglemente mehr verwaltungsrechtlicher Art wurden zuhanden der Gemeindedirektion begutachtet.

5. Baupolizei.

20 Baupolizeigeschäfte sind nach den §§ 11 und 12 des Baudekretes vom 13. März 1900 von der Baudirektion und 6 auf ihren Bericht und Antrag gemäss §§ 13 und 14 vom Regierungsrat oberinstanzlich behandelt worden.

D. Strassen- und Brückenbau.

1. Neubauten und Korrektionen.

Art.	Gegenstand	Bewilligungen (Staatsbeteiligung) Fr.	Rp.	Budgetkredit und Einnahmen 1916 Fr.	Rp.	Ausgaben 1916 Fr.	Rp.	Gesamtkosten auf Ende 1916 Fr.	Rp.	Stand der Bauten und Abrechnung
	a. F. 1. Budgetkredit	—	—	193,000	—	—	—	—	—	
1.	Beatenbergstrasse, IV. Klasse, Korrektion Bahnstation-Kirche	49,200	—	—	—	11,600	—	38,595	05	Bau fertig. Schlusszahl. 1917.
2.	Wynigen-Hofholz-Leumberg-Strasse, IV. Klasse, Neubau	16,800	—	—	—	8,342	30	15,897	80	Fertig und ausbezahlt.
3.	Heimiswil-Lueg-Strasse, IV. Klasse, Neubau	19,200	—	—	—	166	70	18,931	65	Fertig und ausbezahlt.
4.	Mannried- und Oberried-Strasse, IV. Klasse, Korrektion	9,600	—	—	—	4,748	—	9,600	—	Fertig und ausbezahlt.
5.	Boltigen-Bulle-Staatsstrasse, Umbau der Rohrmoosgrabenbrücke	1,250	—	775	75	224	10	1,380	75	Fertig und ausbezahlt.
6.	Merligen-Unterseen-Staatsstrasse, Kanalisation in Unterseen	3,466	—	—	—	2,472	—	3,472	—	Fertig und ausbezahlt.
7.	Schwarzenegg-Eriz-Strasse, IV. Klasse, Korrektion beim Schwandgraben	12,000	—	—	—	2,000	—	4,000	—	Fertig. Schlusszahlung 1918.
8.	Spiez-Hondrich-Strasse, IV. Klasse, Neubau	23,400	—	—	—	5,400	—	16,400	—	Fertig. Schlusszahlung 1918.
9.	Lehngasse zu Wilderswil, IV. Klasse, Korrektion	3,000	—	—	—	1,000	—	3,000	—	Fertig und ausbezahlt.
10.	Berken und Walliswil, Aare- und Kanalbrücken, IV. Klasse, Neubau	58,500	—	—	—	10,000	—	54,000	—	Fertig. Schlusszahlung 1917.
11.	Limpachthal-Lyss-Strasse, IV. Klasse, I. Sektion, Korrektion etc.	15,000	—	—	—	4,000	—	15,000	—	Fertig und ausbezahlt.
12.	Willigen-Falchern-Strasse, IV. Klasse, Neubau	25,400	—	—	—	6,600	—	23,000	—	Fertig. Schlusszahlung 1917.
13.	Brienz, Quaianlage, IV. Klasse	30,000	—	—	—	7,500	—	22,500	—	Grösstenteils fertig. Abrechnung 1917.
14.	Worblaufen-Wegmühle-Deisswil-Strasse, IV. Klasse, Neubau	33,600	—	—	—	3,000	—	25,500	—	Fertig. Schlusszahlung 1918.
15.	Gsteig-Gsteigwiler-Strasse, IV. Klasse, Neubau	30,500	—	—	—	4,208	95	30,500	—	Fertig und ausbezahlt.
16.	Urbachthal-Strasse, IV. Klasse, Neubau	8,460	—	—	—	2,460	—	8,460	—	Fertig und ausbezahlt.
17.	Grindelwald-Wärgisthal-Itramen-Strasse, IV. Klasse, Neubau	27,000	—	—	—	4,000	—	15,000	—	Fertig. Schlusszahlung 1918.
18.	Utzigen-Radelfingen-Strasse, IV. Klasse, Neubau	26,100	—	—	—	4,027	20	12,527	20	Fertig. Schlusszahlung 1918.
19.	Gerzensee-Klapf-Belpberg-Strasse, IV. Klasse, Korrektion	17,710	—	—	—	4,000	—	10,594	—	Fertig. Schlusszahlung 1918.
20.	Schwarzwasserbrücke in der Wislisau, Neubau	10,550	—	—	—	11,695	25	15,981	65	Fertig und ausbezahlt.
21.	Bern-Neubrück-Staatsstrasse, Korrektion	59,600	—	—	—	8,000	—	22,000	—	Fertig. Vorschussamortisation in 3 Jahren.
22.	Aarberg-Hagneck-Strasse, längs der Aare, IV. Klasse, Neubau	7,000	—	—	—	4,000	—	7,000	—	Fertig und ausbezahlt.
23.	Zweisimmen-Saanen-Staatsstrasse, Neubau der Simmengrabenbrücke	64,000	—	—	—	10,000	—	26,000	—	Fertig. Vorschussamortisation in 4 Jahren.
24.	Madretsch-Brügg-Staatsstrasse, Verstärkung der Kanalbrücke	20,000	—	—	—	4,000	—	8,200	—	Fertig. Vorschussamortisation in 2 Jahren.
25.	Albligen-Hergisberg-Strasse, IV. Klasse, Korrektion	8,000	—	—	—	1,900	—	8,000	—	Fertig und ausbezahlt.
26.	Büren-Oberwil-Staatsstrasse, Korrektion	30,000	—	—	—	5,000	—	25,386	10	Fertig. Schlusszahlung 1917.
27.	Büren-Lengnau-Staatsstrasse, Verlegung in Lengnau	10,000	—	125	—	250	—	539	70	Fertig. Abrechnung u. Schlusszahlung 1917.
28.	Nidau-Hagneck-Staatsstrasse, Hagneckbrücke, Umbauten	77,500	—	7,000	—	13,157	95	13,157	95	Fertig und ausbezahlt.
29.	Mamishaus-Furen-Gambach-Strasse, IV. Klasse, Korrektion	8,750	—	—	—	5,014	15	50,014	15	Fertig. Schlusszahlung in 3 Jahren.
30.	Diemtigthal-Strasse, IV. Klasse, Frweiterungs- und Sicherungsarbeiten	450	—	—	—	383	70	383	70	Fertig und bezahlt.
	Übertrag	706,030	—	200,888	75	149,150	30	505,021	70	

Gegenstand	Bewilligungen (Staatsbeteiligung)		Budgetkredit und Einnahmen 1916		Ausgaben 1916		Gesamtkosten auf Ende 1916		Stand der Bauten und Abrechnung
Art.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	
Übertrag	706,030	—	200,880	75	149,150	30	505,021	70	
31. Aarberg-Täuffelen-Staatsstrasse, Verbreiterung in Walperswil	1,100	—	—	—	1,100	35	1,100	35	Fertig und bezahlt.
32. Utzigen-Walkringen-Strasse, IV. Klasse, Neubau (Heistrich-Schlattacker)	4,000	—	—	—	8	05	4,008	05	Fertig und bezahlt.
33. Schönbühl-Kirchberg-Staatsstrasse, Korrektion in Hindelbank	4,880	—	—	—	4,500	30	4,575	30	Fertig. Abrechnung 1917.
34. Sonceboz-Tavannes-Staatsstrasse, Korrektion bei Pierre-Pertuis, Nordrampe	28,700	—	—	—	16,449	25	17,378	25	Fertig. Restzahlung 1917.
35. Ins-Zihlbrücke-Staatsstrasse, Schalenanlage in Gampelen	1,500	—	—	—	1,500	—	1,500	—	Fertig und ausbezahlt.
36. Erlach-St. Johannsen-Staatsstrasse, Korrektion	26,000	—	—	—	2,919	30	17,620	70	Fertig und abgerechnet.
37. Dürrenroth-Oberwald-Strasse, IV. Klasee, Neubau	17,680	—	—	—	5,591	—	12,688	15	Im Bau. II. Sektion fertig.
38. Oberbalm-Bach-Strasse, IV. Klasse, Neubau	15,200	—	—	—	3,616	—	14,616	—	Fertig und ausbezahlt.
39. Ortschwaben-Aarberg-Staatsstrasse, Korrektion in Ortschwaben	6,200	—	—	—	4,000	—	4,000	—	Fertig. Schlusszahlung 1917.
40. Nidau-Safneren-Staatsstrasse, Korrektion in Safnern	1,500	—	—	—	1,393	15	3,395	—	Fertig. Schlusszahlung 1917.
41. Busswil-Worben-Strasse, IV. Klasse, Brücke über die alte Aare	10,290	—	—	—	66	90	9,579	95	Fertig und bezahlt.
42. Twärengraben-Strasse, IV. Klasse, Neubau	10,000	—	—	—	28	40	2,028	40	Fertig. Schlusszahlung in 3 Jahren.
43. Pohlern-Hof-Blumenstein-Strasse, IV. Klasse, Korrektion	4,500	—	—	—	3,500	—	4,500	—	Fertig und bezahlt.
44. Münsingen-Belpberg-Strasse, IV. Klasse, Neubau, Projektierung	—	—	—	—	21	75	21	75	Projektkosten.
45. Gstad-Gsteig-Staatsstrasse, Umbau der Ledibrücke	7,000	—	—	—	1,000	—	6,727	10	Fertig und bezahlt.
46. Gümligen-Worb-Höchstetten-Staatsstrasse, Kanalisation in Worb	1,000	—	—	—	1,000	—	1,000	—	Fertig und bezahlt.
47. Saanen-Gstad-Staatsstrasse, Hauszurücksetzung Stucki	800	—	—	—	800	—	800	—	Fertig und bezahlt.
48. Hof Susten-Staatsstrasse, Erweiterung in den Feldmooskehren	5,000	—	—	—	1,707	50	1,707	50	Im Bau.
49. Niederried Aarebrücke mit Zufahrten, IV. Klasse, Neubau	18,900	—	—	—	2,528	80	17,528	80	Fertig und bezahlt.
Total	890,836	—	200,880	75	200,881	05	629,798	—	
b. F. 2. Vorschussamortisation.			Amortisationen				Vorschussrestanz auf Ende 1916		
Budgetkredit	—	—	67,000	—	—	—	—	—	
1. Bern, Kirchenfeldbrücke, Verstärkung	240,000	—	—	—	24,000	—	153,256	55	
2. Halenbrücke und Zufahrtsstrassen, Neubau	455,300	—	—	—	35,000	—	290,526	20	
3. Bern, Monbijoustrasse, Neubau	44,100	—	—	—	8,000	—	36,100	—	
Total	739,400	—	67,000	—	67,000	—	479,882	75	

c. Notstandbauten im Strassenbau auf Rechnung des am 17. Mai 1915 vom Grossen Rat bewilligten Spezialkredites.

Gegenstand	Bewilligungen		Ausgaben		Gesamtkosten bis Ende 1916		
Art.	Fr.	Rp	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	
1. Beatenbergstrasse, Korrektion Regina-Boden	8,400	—	10,041	—	10,235	35	Fertig.
2. Grindelwaldstrasse, Korrektion i. d. Schwendi	8,200	—	8,255	65	8,339	10	„
3. Steffisburgstrasse, Korrektion im Oberdorf	7,200	—	2,210	60	5,023	85	„
4. Vinelz-Fofern-Strasse, Korrektion	4,800	—	4,525	—	4,525	—	„
5. Brienz-Hofstetten-Strasse, Korrektion	2,200	—	2,200	—	2,200	—	„
6. Sigriswil-Wyler-Strasse, Korrektion	8,200	—	8,160	—	8,160	—	„
7. Thun-Heiligenschwendi-Strasse, Korrektion	19,600	—	8,600	—	8,600	—	Vollendung 1917.
8. Lyss-Limpachthal-Strasse, Korrektion	16,400	—	6,185	05	6,185	05	„ „
Total	75,000	—	50,177	30	53,268	35	

Wie ersichtlich, sind von den in der Rechnung F 1 aufgeführten 49 Posten 26 erledigt; 23 verbleiben noch in Rechnung. Für die in der letzten Rubrik angemerkten Zahlungen ab 1916 bleiben natürlich die künftigen Budgetverhältnisse vorbehalten.

Die 3 Posten Nr. 21, 23, 24 sind Amortisationszahlungen von Fr. 8000, 10,000 und 4000 an die mit Bewilligung des Regierungsrates eröffneten Vorschussrechnungen, welche noch der unter F 2 budgetierten Amortisation von Fr. 67,000 zuzurechnen sind, so dass pro 1916 zusammen Fr. 89,000 amortisiert wurden.

Über einzelne wichtigere Bauten — grosse Strassen- oder Brückenbauten standen nicht in Ausführung — sei, soweit nicht schon früher geschehen, folgendes bemerkt: Die Abrechnung für die Korrektion der Beatenbergstrasse Kirche bis Bahnstation ergibt für den Staat total Fr. 48,274. 65; für die Halenbrücke und Zufahrten Fr. 455,300. Bezüglich der Abrechnung für die Strassenkorrektion in Hindelbank besteht noch eine Differenz mit der Gemeinde wegen der Landentschädigung. Die Korrektion der Pierre pertuis-Strasse (Nordseite) kommt den Staat auf Fr. 18,700 zu stehen; die Gemeinde Tavannes hat die Entschädigungen übernommen. Für die Verbreiterung der Adelboden-Strasse konnte im Berichtsjahre nichts getan werden.

Neu bewilligt wurden auf F 1 für 9 Objekte Fr. 60,875, darunter der Strassenbau St. Ursanne-Soubey und die Sicherung der Hagneckbrücke gegen Rutschungen.

Die Verpflichtungen auf diesem Kredit betragen auf 1. Januar 1917 noch rund 1 Million Franken.

An die Bundesbehörden wurde das Gesuch gestellt, sie möchten zur vorläufigen Ausführung von Teilstücken der Sustenstrasse und der linksufrigen Brienzerseestrasse, für deren Ausbau als Militärstrassen der Bund grundsätzlich Subventionen in Aussicht gestellt hat, als subventionsberechtigte Notstandsarbeiten ihre Zustimmung erteilen. Diese Begehren sind unter Hinweis auf die dermalige gespannte Finanzlage infolge des Krieges abgelehnt worden. Im Hinblick hierauf unterblieb die Inangriffnahme.

Über den Scheltenpass hat das Militär eine Militärstrasse gebaut, wofür die Gemeinden das Terrain zur Verfügung zu stellen hatten. Mit den beiden bernischen Gemeinden Schelten und Mervelier wurden Unterhandlungen geführt behufs Unterhalt der Strasse in ihrem Gebiet. Die Frage scheint noch nicht erledigt zu sein.

2. Unterhalt.

Budgetrubrik	Kredit		Einnahmen		Ausgaben	
	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.
1. Wegmeisterbesoldungen	600,000	—	.	.	616,283	60
2. Strassenunterhalt						
a) Strassenunterhalt	480,000	—	18,315	80	524,522	15
b) Amortisation (vide Vorschussrubrik D. 4, X Bern-Neubrück-Strasse, Abtretung	35,000	—	.	.	35,000	.
3. Wasserschaden und Schwellenbauten	100,000	—	4,284	30	102,659	40
4. Verschiedene Kosten	15,000	—	5,304	05	20,067	43
Total	1,230,000	—	27,904	15	1,298,532	58

Die Kreditüberschreitung von Fr. 16.283.60 auf E 1 wurde durch Regierungsratsbeschlüsse vom 5. Mai und 20. Dezember 1916 bewilligt und zwar für Fr. 10,000 gestützt auf die Budgetverhandlungen des Grossen Rates im Jahre 1915 für Besoldungserhöhungen und Fr. 6283. 60 für Stellvertretungskosten infolge Militärdienst und Wegmeisterstellung auf den Strassen IV. Klasse Innertkirchen-Urbachtal und Furen-Gambach, sowie von Bezirksveränderungen. Die Ausgaben verteilen sich auf Besoldungen der Oberwegmeister mit Fr. 46,190 und der Wegmeister mit Fr. 522,500; der Rest von Fr. 47,593. 60 entfällt auf Werkzeugentschädigungen, Stellvertretungen etc. Von der ganzen Ausgabensumme von Fr. 616,283. 60 entfallen rund Fr. 80,000 auf die Strassen IV. Klasse. Die Anzahl der Oberwegmeister betrug 22, mit zusammen 115 wöchentlichen Arbeitstagen; die der Wegmeister 555 mit 2980 wöchentlichen Arbeitstagen. Der durchschnittliche Taglohn der Oberwegmeister stellte sich bei Annahme von 312 Arbeitstagen per Jahr auf Fr. 7. 69; derjenige der Wegmeister auf Fr. 3. 37. In Industriegegenden und in der Nähe von Verkehrszentren mit teurern Lebensbedingungen wurden bis zu Fr. 4.19 Taglohn ausgerichtet; in Landbezirken sind sie unter dem Mittel geblieben.

380 Wegmeister sind erster, 75 zweiter, 41 dritter, 45 vierter, 12 fünfter und 2 sechster Klasse. Im Flachland mit ausgebildeterem Strassennetz gibt es nur Wegmeister erster und zweiter Klasse; die übrigen Klassen verteilen sich auf das Oberland und einzelne Strassen IV. Klasse nach Gesetz vom 20. November 1892.

Die Länge der Wegmeisterbezirke bemisst sich nach den Unterhaltserfordernissen der Strassen. Wo nötig, wird den Wegmeistern Aushülfspersonal beigegeben, dessen Löhnung auf Rubrik E 2 verrechnet wird.

Die Überschreitung auf *Rubrik E 2* hat ihren Grund in einer Extraausgabe für Strassenverbesserungen im Jura. Wie bereits im Abschnitt „Allgemeines" erwähnt, hat der Zustand der Strassen, speziell einzelner Hauptstrassen im Grenzbesetzungsgebiet des Jura stark gelitten und es war und ist unmöglich, ihn auf Rechnung des ordentlichen Budgetkredites zu verbessern; dieser ist bei den heutigen Materialpreisen und bei dem vielerorts bestehenden Mangel an zweckdienlichem Bekiesungsmaterial für einen den heutigen Anforderungen genügenden Unterhalt ohnehin zu gering. Verhandlungen mit dem Armeekommando führten dann dazu, dass der Kanton für eine ausserordentliche Bekiesung der staatlichen Strassenzüge im Delsbergertal (Courrendlin—Delsberg—Glovelier) das Material zur Verfügung stellte und die Walzung — mit 5 Dampfwalzen und 2 bis 3 Pferdewalzen — besorgte, während das Militär die Auffuhr und Verlegung übernahm. Zu diesem Zweck bewilligte der Grosse Rat am 1. November der Baudirektion einen ausserordentlichen Vorschusskredit von Fr. 50,000, welcher später aus dem ordentlichen Budgetkredit E 2 rückvergütet werden soll. Von demselben konnten bloss Fr. 26,206. 35, welche die bezügliche Kreditüberschreitung ausmachen, verwendet werden, weil der früh eingetretene Winter das Weiterarbeiten verhinderte. Im Frühjahr soll die Arbeit fortgeführt werden. Gleichzeitig erstellte eine andere Militärabteilung für die Gemeinden Bassecourt und Develier ein Verbindungsträsschen zwischen diesen beiden Ortschaften. In der Folge meldeten sich auch andere Gemeinden in den Bezirken Laufen, Münster und Pruntrut um gleiche Behandlung dortiger Staatsstrassen, was aber vorläufig nicht geschehen konnte und mit den vorhandenen Mitteln nicht möglich ist. Die Einnahmen in Rubrik E 2a rühren von Bewilligungsgebühren für die Wasserleitungen und sonstigen kleinen Posten her.

Im ganzen wurden für die Staatsstrassen des Kantons an Bekiesungsmaterial gerüstet und angekauft 65,000 m³ (rund 30 m³ per km Strasse).

Mit der Dampfwalze wurden eingewalzt 26,265 laufende Meter Strasse mit 12,520 m³. Kosten Fr. 98,422 oder Fr. 786 per m³.

Mit der Pferdewalze wurden eingewalzt 7015 laufende Meter Strasse mit 809 m³. Kosten Fr. 3440 oder Fr. 426 per m³.

Im übrigen erfolgte die Bekiesung nach bisher üblicher Art und Weise.

Für den Unterhalt gepflästerter Strassenstrecken durch Gemeinden wurden gemäss Art. 15 Strassenbaugesetz Entschädigungen von Fr. 1,540. 95 ausgerichtet.

Die Amortisation von Fr. 35,000 ad E 2b ist die zweite Rate; die letzte Zahlung von Fr. 35,350 erfolgt 1917, womit dieser Vorschuss erledigt wird.

Zum erstenmal seit vielen Jahren hat der *Kredit E 3* einmal ausgereicht, was im Hinblick au den gewitterreichen Sommer und die Wassergrösse Mitte Juni auffallen mag. Mehr als die Hälfte dieser Ausgaben entfällt auf das Oberland und der grösste Teil der übrigen auf das Emmental und Schwarzenburggebiet.

Unter den Einnahmen figuriert eine grössere Rückvergütung (Beitrag) der Berner Alpenbahn von Franken 3,623. 30 für Sicherungsarbeiten an der Krattighalde.

Infolge schlechten Wetters konnte die Öffnung der Grimselstrasse erst am 26. Juni erfolgen.

Die Einnahmen auf *Rubrik E 4* setzten sich zusammen aus Rückvergütungen anderer Verwaltungen für Benützung der Autos, aus Mietgeldern für Strassenwalzen und Erlös aus abgegebenem Auto-Öl etc. In den Ausgaben figurieren die Brandversicherungskosten für die hölzernen Brücken und Werkzeugmagazine, der Unterhalt der Staatsauto etc.

In der hinten folgenden Vorschussrechnung steht in Rubrik A, i, 11, (Notstandsarbeiten) ein Ausgabeposten von Fr. 10,582 für ausserordentliche Kiesrüstungen, welche den tatsächlichen Aufwendungen für den Strassenunterhalt pro 1916 zugezählt werden müssen.

Das staatliche Strassennetz hat eine Länge von 2,190,709 m. Die nach Gesetz vom 20. November 1892 mit Staatswegmeistern besetzten Strassen IV. Klasse haben eine solche von 514,730 m.

Die Unterhaltskosten der Staatsstrassen aus allen 4 Rubriken E 1—4 stellten sich auf (Fr. 1,298,532. 58 — 27,904. 15 plus obige 10,582. 00 — 80,000 für Strassen IV. Klasse) = Fr. 1,201,210. 43 oder per km auf Franken 548. 50.

Die Wegmeisterstellung für die Strassen IV. Klasse macht per km Fr. 155. 40.

Auf Rechnung des *Ertrages der Automobilsteuer* gemäss Gesetz vom 14. Dezember 1913 wurden folgende Staubbekämpfungsarbeiten ausgeführt:

1. Äberli-Macadamisierung der Thun-Oberhofen-Strasse auf 1805 m Länge, Kosten Fr. 34,471. 75, pro Laufmeter Fr. 19. 20, per m² Fr. 6. 23.

2. Oberflächenteerung mit Kieswalzung zwischen den Schienen der Steffisburg-Thun-Interlaken-Bahn auf gleicher Strasse, Länge 1801 m, Kosten Fr. 2920. 15, per Laufmeter Fr. 1. 56, per m² Fr. 1. 76.

3. Walzung der Herzogbuchsee-Wangen-Strasse auf 7025 m mit 3996 m Kies. Kosten Fr. 38,900, inklusive kleine Korrektion, Fr. 5. 54 per Laufmeter Fr. 1. 01 per m² und Fr. 9. 73 per m³ Material.

4. Oberflächenteerung in Aarwangen, Kosten Franken 1918. 25.

Die Gesamtkosten betrugen somit *Fr. 77,310. 15* (bezahlt Fr. 76,589. 10, vide Vorschussrechnung A, i, 12).

Rechnet man dieselben zu den oben angegebenen Unterhaltskosten der Staatsstrassen von Fr. 1,201,210. 43, so ergibt sich eine Gesamtaufwendung von Franken 1,278,520. 50 oder per km Fr. 583. 60.

Weitere Staubbekämpfungsarbeiten wurden — bisheriger Übung gemäss — aus dem ordentlichen Unterhaltskredit X E 2a bestritten, nämlich eine Anzahl Beiträge von 50% der Fuhrkosten an Gemeinden und Korporationen für Wasserbespritzungen, teils mittelst gewöhnlichen Spritzwagen, teils mit Motorwagen, wo Bahngeleise zur Verfügung stehen. Ferner wurden Oberflächenteerungen ausgeführt auf der Kirchenfeld- und der Halenbrücke, sowie auf der linksufrigen Bielerseestrasse.

Die *Wegmeisterstellung gemäss Gesetz vom 20. November 1892* erfolgte neu für die neue Strasse IV. Klasse Furen-Gambach (Schwarzenburg).

Strassenpolizei.

a. Automobilverkehr.

Es wurden Ausnahmsbewilligungen erteilt:

1 an Obertelegraphendirektion zum Befahren der Strassen mit Motorkabelwagen;
7 für die Grimselstrasse an Verschiedene;
8 für Krankentransporte auf verbotenen Strassen;
2 für Lastentransporte auf der Zollhaus-Schwefelberg- und auf der Thun-Heiligenschwendi-Strasse;
1 für elektrische Omnibusse in Kandersteg;
2 für Anstösser an verbotene Strassen,
sowie für Probekursfahrten Frutigen-Adelboden.

Auf eine Anfrage des Obergerichtes betreffend Interpretation der Vollziehungsverordnung über den Verkehr von Motorfahrzeugen und Velos bezüglich Bezeichnung von Widerhandlungen geringfügiger Art, hat der Regierungsrat eine Vernehmlassung abgegeben.

b. Baupolizei an Strassen und Wegen.

Gestützt auf Art. 6 des Strassenpolizeigesetzes wurden vom Regierungsrat auf Bericht und Antrag der Baudirektion über 21 Baubewilligungsgesuche für neue und für Änderung bestehender Gebäude an öffentlichen Strassen und Wegen entschieden. Ferner erfolgten 7 Bewilligungen des Regierungsrates für Jauchegruben, 4 für Steinsprengungen. Eine Anzahl anderer Geschäfte behandelte die Baudirektion als zuständige Instanz und erteilte 20 Bewilligungen für Gas- und Wasserleitungen an Gemeinden, 4 für Befestigung solcher Leitungen an Brücken, 5 Bewilligungen für Aufstellung von Tragstangen, 4 für Telephonkabeln. Die Bewilligungen für kleinere Objekte dieser Art von Privaten erteilen die Kreisoberingenieure.

In 4 Fällen von gesundheitswidrigen Zuständen musste die Baudirektion auf Veranlassung der Sanitätsdirektion einschreiten.

c. Strassenreglemente wurden genehmigt:

Oberburg, Wegreglement; Nachtrag;
Wegreglement betreffend Hagiweg in den Gemeinden Burgistein, Seftingen, Noflen und Kirchdorf.

E. Wasserbau.

1. Wasserbauten.

Art.	Gegenstand	Bundeszahlungen pro 1916 (In Kolonne 2 und 3 inbegriffen) Fr.	Rp.	Einnahmen Fr.	Rp.	Ausgaben Fr.	Rp.
	Budgetkredit G 1	—	—	220,000	—	—	—
	a. Bauten des Staates.						
1.	Schleusen in Thun und Unterseen	—	—	—	—	2,735	35
2.	Verschiedene Objekte	—	—	4,027	—	4,818	—
	b. Bauten von Gemeinden mit Kantonsbeiträgen.						
3.	Aare von Hof bis Brienzersee, Schwellenunterhalt	—	—	—	—	1,748	75
4.	Aare im Schwäbis zu Thun, Stauwehrunterhalt	—	—	—	—	3,929	85
5.	Aare Münsingen-Elfenau, Schwellenunterhalt	—	—	—	—	4,802	85
	c. Bauten von Gemeinden mit Kantons- und Bundesbeiträgen.						
6.	Emmekorrektion Kemmeriboden-Kantonsgrenze Solothurn	52,500	—	57,620	25	99,089	85
7.	Sensekorrektion Schwarzwasser-Saane	26,200	—	26,400	—	44,805	80
8.	Lombachverbauung, unterer Lauf (Unterseen)	200	—	5,520	—	4,309	30
9.	Lauibach bei Meiringen, Verbauung	620	—	620	—	656	—
10.	Schüpfligraben bei Faulensee, Verbauung	5,977	40	5,977	40	12,977	40
11.	Büchselbach zu Herzogenbuchsee, Korrektion und Kanalisation	10,000	—	10,000	—	15,000	—
12.	Saanekorrektion in der Gemeinde Dicki	429	20	429	20	429	20
13.	Birs zu Courrendlin, Korrektion	2,300	—	2,300	—	3,300	—
14.	Doubs bei Ocourt, Korrektion	1,030	—	1,030	—	2,386	20
15.	Münsingen Dorfbach, Korrektion und Kanalisation	10,000	—	10,000	—	18,986	75
16.	Pfannibach im Schwarzwald bei Meiringen, Verbauung	2,600	—	2,600	—	2,600	—
17.	Aare- und Zulgkorrektion Thun-Uttigen	2,600	—	2,600	—	2,600	—
18.	Grünnbach bei Merligen, Verbauung	1,825	27	1,825	27	1,923	47
19.	Lütschinen-Korrektion Wilderswil-Brienzersee, I. Projekt	10,000	—	10,000	—	10,000	—
20.	Birs und Sorne zu Delsberg, Korrektion	2,687	—	2,687	—	2,818	80
21.	Birs zu Liesberg, Korrektion	1,334	80	1,334	80	1,334	80
22.	Badrybach bei Münster, oberer Teil, Korrektion	2,000	—	2,000	—	2,000	—
23.	Aarekorrektion Runtigen-Aarberg	6,000	—	6,094	50	10,401	25
24.	Lamm- und Schwandenbach bei Brienz, Verbauung	—	—	—	—	11,898	65
25.	Eichibach und Büetigen-Dorfbach bei Dotzigen, Korrektion	—	—	10,000	—	15,000	—
26.	Lyssbachkorrektion zu Lyss, I. und II. Abteilung	6,400	—	6,400	—	10,400	—
27.	Péry Wildbäche, Korrektion	10,000	—	10,000	—	12,000	—
28.	Birskorrektion zu Soyhières	—	—	—	—	534	50
29.	Trame zu Tramelan-dessous, Korrektion	10,000	—	10,000	—	13,000	—
30.	Saane Gstaad-Gsteig, Korrektion	800	—	1,400	—	6,199	60
31.	Alp- und Mühlebach bei Meiringen, Verbauung	—	—	—	—	160	90
32.	Sagenbach zu Guttannen, Verbauung	5,000	—	5,000	—	5,085	—
33.	Urbachwasser zu Innertkirchen, Verbauung	—	—	—	—	16	50
34.	Kirrelkorrektion zu Oey	10,000	—	10,000	—	12,000	—
35.	Burgerengraben bei Signau, Verbauung	3,600	—	3,600	—	4,861	15
36.	Trub und Zuflüsse, Verbauung	15,000	—	15,000	—	22,888	40
37.	Kurzeneigraben Wasen-Rotägerten, Verbauung	—	—	—	—	1,572	60
38.	Kurzengraben, Gemeinde Sumiswald, Verbauung	—	—	—	—	307	—
39.	Ilfiskorrektion Emmenmatt-Kröschenbrunnen	5,000	—	5,227	—	8,110	45
40.	Hornbach bei Sumiswald, Verbauung	—	—	—	—	977	90
41.	Krummbach bei Lenk, Verbauung im Oberlauf	6,000	—	6,000	—	9,229	40
	Übertrag	210,103	67	455,692	42	387,895	67

Art.	Gegenstand	Bundeszahlungen pro 1916 (In Kolonne 2 und 3 inbegriffen) Fr.	Rp.	Einnahmen Fr.	Rp.	Ausgaben Fr.	Rp.
	Übertrag	210,103	67	455,692	42	387,895	67
42.	Aarekorrektion zu Innertkirchen	—	—	—	—	530	—
43.	Gürbekorrektion Pfandersmatt-Belp	10,000	—	10,000	—	2,601	45
44.	Aarekorrektion Gürbeauslauf-Felsenauwehr	52,000	—	57,393	05	85,126	10
45.	Schwarzwasser in der Gemeinde Rüschegg, Verbauung	770	—	770	—	2,039	40
46.	Lombach-Verbauung, oberer Lauf (Habkern)	7,000	—	9,800	—	2,148	65
47.	Lauenenbach zu Gstaad, Korrektion	10,000	—	10,000	—	7,977	50
48.	Wildbäche zu Wengi bei Reichenbach, Verbauung	29,000	—	29,000	—	59,207	50
49.	Ober- und Niedermattgraben zu Signau, Verbauung	—	—	—	—	146	20
50.	Sundgraben bei Sundlauenen, Verbauung	2,900	—	3,870	10	6,025	50
51.	Scheultebach zu Vieques, Korrektion	1,600	—	1,600	—	1,600	—
52.	Wydenbach zu Worb, Korrektion	7,400	—	7,400	—	7,400	—
53.	Glyssibach bei Brienz, Sohlenumbau	1,400	—	1,400	—	1,400	—
54.	Kratzhaltengraben bei Reutigen, Verbauung	1,500	—	1,500	—	1,792	85
55.	Grünen in den Gemeinden Sumiswald und Lützelflüh	3,400	—	3,400	—	2,830	20
56.	Dorfbach zu Oberwichtrach, Korrektion	—	—	1,400	—	1,400	—
57.	Kiesenbach in der Gemeinde Kiesen	4,000	—	4,000	—	4,986	45
58.	Bundergraben zu Kandergrund, Verbauung im Oberlauf	1,800	—	1,800	—	1,800	—
59.	Scheuss zu Villeret, Korrektion	7,900	—	7,900	—	10,900	—
60.	Kanderkorrektion Frutigen-Kien-Stegweid	—	—	10,900	—	10,900	—
61.	Lauenenbach zu Hohfluh, Verbauung	5,000	—	5,000	—	5,329	—
62.	Worblenbach zu Worb, Korrektion	5,200	—	6,657	—	5,000	—
63.	Grüne Wasen-Riedboden, Verbauung	179	35	179	35	242	20
64.	Krummbach zu Lenk, Verbauung im Unterlauf	—	—	—	—	672	95
65.	Trame zu Obertramlingen, Korrektion	—	—	—	—	5	50
66.	Erlibach im Kiental, Verbauung	—	—	—	—	45	75
67.	Lüsselkorrektion Zwingen-Brislach	—	—	—	—	70	80
68.	Gürbe Quellgebiet-Belp, Verbauung	—	—	—	—	4,660	80
69.	Lombach beim Höllgraben, Verbauung	—	—	—	—	7,846	35
70.	Guntenbach und Zuflüsse, Verbauung	—	—	—	—	69	80
71.	Saxetenbach bei Wilderswil, Ergänzungsarbeiten	—	—	—	—	264	70
72.	Birskorrektion zu Grellingen	—	—	—	—	100	—
73.	Langetenkorrektion Lotzwil-Murg	—	—	—	—	5,000	—
74.	Oberdiessbach, Dorfbachkorrektion	—	—	—	—	171	85
75.	Oberbipp, Dorfbachkorrektion	—	—	—	—	1,000	—
76.	Rüttigraben zu Kröschenbrunnen, Verbauung	—	—	—	—	168	80
	Total G 1 a—c	[1])361,153	02	629,661	92	629,355	97

G. 2. Amortisation. Bugetkredit Fr. 100,000.

		Art. der Vorschussrechnung	Budgetkredit		Amortisation	
	Simmekorrektion zu St. Stephan	*D, 4, c*	.	.	20,000	—
	Kanderkorrektion Engstligen-Kien-Stegweid	*D, 4, o*	.	.	35,000	—
	Emme Bätterkinden-Utzenstorf, Hochwasserschaden von 1910	*D, 4, f*	.	.	30,000	—
	Saanekorrektion Laupen-Oltigen	*D, 4, a*	.	.	15,000	—
	Total	.	100,000	.	100,000	—
	Übertrag	.	729,661	92	729,355	97

[1]) Weitere Bundesbeitragszahlungen finden sich in der Vorschussrechnung (in Einnahmen und Amortisation). Mit Inbegriff derselben hat der Bund in 57 Posten bezahlt *Fr. 446,703. 02.*

	Einnahmen		Ausgaben	
	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.
Übertrag	729,661	92	729,355	97
G. 3. Besoldungen der Schleusen- und Schwellenmeister, sowie der Pegelbeobachter.				
Budgetkredit	8,000	—	—	—
Einnahmen und Ausgaben	3,285	70	10,078	25
Total	11,285	70	10,078	25
G. 4. Jura-Gewässer-Korrektion [1].				
Budgetkredit	45,000	—	—	—
Einnahmen und Ausgaben	20,510	50	36,288	39
Total	65,510	50	36,288	39
Total Wasserbauten G. 1—4	806,458	12	775,722	61
Minderausgaben Fr. 30,735. 51 auf G. 1, 3 und 4.				
[1]) Der Schwellenfonds der Jura-Gewässer-Korrektion betrug auf Ende 1915	.	.	849,467	85
der Zinsertrag pro 1916 belief sich auf	38,226	05		
die Reinausgaben pro 1916 beliefen sich auf	15,777	89		
Vermehrung pro 1916	.	.	22,448	16
Stand auf 1. Januar 1917	.	.	871,916	01

Auf *Notstandskredit* wurden für 6 Wasserbauunternehmen verausgabt Fr. 47,955. 50 (vide Art. A. i. 11 *b, c, l, m, o, r*).

Das *staatliche Wasserbaupersonal* besteht zurzeit aus 2 Bauführern, 11 Amtsschwellenmeistern, 5 Schleusenmeistern und Aufsehern und 33 Pegelaufsehern.

Stand der Bauten.

Im allgemeinen sind trotz der vielen Gewitter und Niederschläge das Jahr hindurch sowie der grossen Hochwasser vom Juni, Juli und Dezember an den Gewässer-Korrektionen und Verbauungen im Kanton Bern keine grössere Schädigungen entstanden, ausgenommen an der Saane und am Saxetenbach. Der Dammdurchbruch der Saane bei Gümmenen veranlasste eine Überschwemmung des dortigen Au- und Tieflandgebietes und der Muhrgang des Saxeten- bzw. Renggbaches am 27. Juli richtete sonst ziemlich Schaden an. An beiden Orten mussten sofort Sicherungsarbeiten angeordnet werden.

Für die Ausführung grösserer Schwellenbauten waren die meist hohen Wasserstände nicht günstig. Teilweise machte sich auch der Mangel an Arbeitern, sowie die Steigerung der Materialpreise fühlbar.

Die Aarekorrektion zu Innertkirchen und am Lamm- und Schwandenbach, Sperre VIII, und eine Strassenbrücke zu Unterschwanden wurden fertig erstellt; ebenso die Lütschinenkorrektion Wilderswil-Brienzersee der zweiten Subventionsvorlage als Notstandsarbeit. Am Lombach gelangten dringliche Arbeiten im Höllgraben zur Ausführung und am Sundgraben solche unter der Strassenbrücke. Die nach unsicheren Grundlagen auf Fr. 125,000 veranschlagten Rutschverbauungen am Grütschalpabhang ob Lauterbrunnen ist bis auf diesen Kostenbetrag auf Vorschussrechnung durchgeführt, muss aber noch durch Ergänzungsarbeiten gesichert werden. Die auf Fr. 15,500 veranschlagten Herstellungs- und Ergänzungsarbeiten am Saxetenbach im Tal sind grösstenteils ausgeführt; diejenigen ob Saxeten mussten zur Hauptsache verschoben werden. Am Bunderbach im Kandergrund und an den Wengibächen wurde nichts gearbeitet; an der Kanderkorrektion erfolgte die Ausführung eines auf Fr. 39,000 veranschlagten Teilstückes am rechten Ufer oberhalb Reichenbach (auf Notstandsrechnung A, i, 11, o). Die Korrektionen des Lauenenbaches zu Gstaad, des Krummbaches zu Lenk und der Kiesen zu Kiesen sind im Gang und die der Worblen zu Worb vollendet und abgerechnet.

Die vom Bund bereits genehmigte Subventionsvorlage für Ergänzungsarbeiten an der Gürbekorrektion im Gebirge konnte dem Grossen Rat noch nicht unterbreitet werden, weil vorher die an den Bundesbeitrag geknüpfte Bedingung betreffend Aufforstungen bereinigt werden muss, was voraussichtlich die Expropriation des benötigten Terrains bedingt. Vorläufig wurden die notwendigen Sicherungen gemacht. Von der Verbauung des linkseitigen Seitengewässers „Tiefengraben" im Voranschlag von Fr. 90,000 kamen 4 Sperren und Entwässerungen zur Ausführung. Unterhalb Belp wurde der Gürbekanal auf Notstandskredit erweitert. An der Aare unterhalb der Gürbemündung sind die Hochwasserdämme ausgebaut und unterhalb Bern Baggerungen, Uferversicherungen und Planierungen von der Kornhausbrücke aufwärts ausgeführt worden. Für die Vollendung dieser Korrektion bedarf es noch einer Nachsubventionsvorlage. An der Sensekorrektion wurde an verschiedenen Stellen gearbeitet; Kosten Fr. 43,000. Auf Rechnung der vom Bund und Kanton neu subventionierten Ergänzungsvorlage von Franken 150,000 für die Saanekorrektion Laupen-Oltingen wurden neue Leitwerke, Verstärkungen und Uferversicherungen erstellt, teilweise in Verbauung des erfolgten Dammbruches. Die 1915 auf Notstandskredit

subventionierte Worblenkorrektion im Vechigenmoos kam fast ganz zur Ausführung.

An der Emme machten die v. Rollschen Eisenwerke einen Versuch mit Drahtkorbschwellen mit Kiesfüllung; die Verbauungen beim Limpbachauslauf und unterhalb Burgdorf wurden vollendet, oberhalb Burgdorf weitergeführt. Gegen Ende des Jahres ist der Bau der ersten Sohlenversicherung unterhalb der Eisenbahnbrücke zu Emmenmatt angefangen worden. In der obersten Sektion wurden 3 Teilverbauungen ausgeführt und für den Büttlerschwandgraben ein Verbauungsprojekt aufgestellt. An der Trub und Grüne und ihren Zuflüssen kamen kleinere Arbeiten zur Ausführung.

An der Aare Runtigen-Aarberg wurden für Franken 15,340 Arbeiten ausgeführt und am Lyssbach der obere Teil vollendet; am Oberwildorfbach Ergänzungsarbeiten gemacht. Die Korrektion des Eichi- und Büetigenbaches, der Scheuss zu Villeret, der Trame zu Tramelan-dessous, der Birs zu Courrendlin, des Doubs zu Ocourt und der Scheulte zu Vicques wurden beendigt.

Die *Juragewässerkorrektion* weist keine grossen Arbeiten auf. Es wäre somit, nachdem der Hagneckkanal wieder in Ordnung und der Umbau der Nidauschleusen fertig ist, diesbezüglich ein normales Jahr gewesen.

Die Seewasserstände sind innert dem Rahmen der La Nicca-Coten — 434.56 m für ausserordentliche und 433.96 m für gewöhnliche Hochwasser und 431.26 m für Niederwasser — geblieben; die Höchststände betrugen während den Hochwassern vom 6. Juli 1916 433.50 m und vom 26./27. Dezember 433.84 m; die Tiefststände am 16. Februar und 7. März 432.00 m (am Vingelzpegel gemessen). Trotzdem machten sich die hohen Sommerhochwasser vom Juni und Juli im grossen Moos höchst nachteilig fühlbar, zumal häufigere und starke Niederschläge viel Oberflächenwasser brachten. So entstand denn an den Kulturen grosser Schaden. Mehrfache Untersuchungen haben nun ergeben, dass infolge der Juragewässerkorrektion in den Moosgebieten Bodensenkungen ein getreten sind, während umgekehrt die Sohlen der Binnenkanäle teilweise sich gehoben haben und das Abflussprofil geringer geworden ist. Diese Veränderungen machen eine Vertiefung und Verbreiterung einiger Hauptkanäle notwendig. Eine Projektvorlage dafür ist aufgestellt und auch bereits dem schweizerischen Oberbauinspektorat zur Prüfung und Genehmigung vorgelegt worden. Das weitere folgt im nächsten Jahr.

Eine viel weitergehendere, auch eine baldige, rationelle Lösung erheischende Frage betrifft die Herbeiführung günstigerer Wasserstände sowohl des Bielerwie der Neuenburger- und Murtenseen durch Herabsetzung der Hochwasser- und Erhöhung der Niederwasserstände, wodurch die Seestandsschwankungen auf engere Grenzen beschränkt würden als das La Nicca-Projekt vorgesehen hat. Die Hochwassersenkung liegt begreiflich sehr im Interesse des beteiligten Grundeigentums, die Niederwassererhöhung mehr in demjenigen der Schiffahrt; als dritte Interessenten kommen die grossen Wasserwerke aarabwärts in Frage. Nachdem die Nidauschleusen umgebaut sind und ein leichteres Öffnen und Schliessen möglich ist, sind Verhandlungen zwischen allen Interessenten und den beteiligten Kantons- und Bundesbehörden aufgenommen worden, um vorerst durch entsprechende Änderungen in der Reglierung der Schleusen Verbesserungen zu erzielen. Damit ist wohl eine Hebung der Niederwasserstände, weniger aber eine allgemeine Senkung der Hochwasser möglich. Grössere Wirkung kann diesbezüglich nur eine Verbesserung der Abflussverhältnisse der Aare von Nidau abwärts bringen, und zwar in erster Linie durch Erweiterung des Nidau-Büren-Kanals und dann auch durch Korrektionen des Aarelaufes weiter abwärts, wie sie schon das Projekt La Nicca und der Bundesbeschluss von 1867 vorgesehen hatten. Schon früher sind hierfür Studien gemacht worden, die jetzt neuerdings wieder aufgenommen wurden und im Jahr 1917 voraussichtlich zu einer Vorlage an die Oberbehörden führen werden.

Das jetzt vom Staat zu unterhaltende Binnenkanalnetz, wie es durch Regierungsratsbeschluss vom 28. Juli 1915 festgestellt wurde, hat nach Aufnahme eines weiteren Teilstückes vom Länggraben durch Regierungsratbeschluss vom 28. September 1916 eine Länge von 98,865 m.

Neue Subventionszusicherungen erfolgten von Bund und Kanton im Berichtsjahr folgende:

	Voranschlag		Bundesbeitrag		Kantonsbeitrag	
	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.
1. Saanekorrektion Laupen-Oltigen	150,000	—	50,000	—	45,000	—
2. Tramekorrektion bei Ober-Tramlingen	76,000	—	19,000	—	19,000	—
3. Dorfbachkorrektion zu Oberdiessbach	72,000	—	16,000	—	18,000	—
4. Lombachverbauung beim Höllgraben	15,000	—	6,000	—	4,500	—
5. Birskorrektion bei der Mühle zu Roches	13,500	—	3,375	—	3,375	—
6. Saxetenbachverbauung bei Wilderswil	15,500	—	5,170	—	3,875	—
7. Heitibachverbauung bei Wengi	125,000	—	50,000	—	41,700	—
8. Birskorrektion bei Grellingen	15,600	—	3,900	—	3,900	—
9. Tiefengrabenverbauung an der Gürbe im Gebirge	90,000	—	schon 1915	—	31,500	—
10. Bunderbachverbauung im Oberlauf	120,000	—	„	—	36,000	—
11. 5 verschiedene Objekte	8,978	65	—	—	4,978	65
Total	701,578	65	153,445	—	211,828	65

Schwellenreglemente und Kataster.

Vom Regierungsrat wurden genehmigt:

Gürbe im mittleren Schwellenbezirk; Reglement und Kataster.

Krummbach zu Lenk; Schwellenkataster.

Dotzigen, Schwellenreglement für Eichi- und Büetigenbach.

Kander, Schwellenkataster der Sektion Reichenbach, rechtes Ufer.

Grellingen, Schwellenreglement für Birs und Kastelbach.

Kohlholz- und Zeisiggraben in den Gemeinden Oberdiessbach, Freimettigen und Häutligen; Schwellenreglement und Kataster.

Badrybach zu Münster; Schwellenreglement.

Worblen und Zuflüsse (Vechigen- und Bächelbach) zwischen Nesselbank (Gemeinde Vechigen) und Breichtenmatt (Gemeinde Worb); Statuten.

Stellung von Privatgewässern unter öffentliche Aufsicht.

Chevenezbach in der Gemeinde Chevenez.

Courgenaybach in den Gemeinden Courgenay und Alle.

Vechigenbach in den Gemeinden Vechigen und Worb.

Ösch- oder Ersigenbach und Zuflüsse in den Gemeinden Willadingen, Koppigen, Niederösch, Oberösch, Ersigen, Kirchberg, Burgdorf und Heimiswil von der Kantonsgrenze Solothurn hinweg bis zu seinem Ursprung in der Gemeinde Heimiswil.

Dorfbach zu Oberdiessbach von seiner Einmündung in die Kiesen aufwärts bis zur Gemeindegrenze.

Höhligraben und Moos- oder Lenzligengräbli in den Gemeinden Oberthal und Zäziwil.

Eybach und Griessbach in der Gemeinde Leissigen, vom Thunersee an aufwärts bis ins Quellengebiet.

Der Regierungsrat bewilligte ferner die Einführung von 24 Wasser- und Kanalisationsleitungen in öffentliche und unter öffentlicher Aufsicht stehende Privatgewässer, 18 Überbrückungen bzw. Überbauungen, sowie die Erstellung von 5 Limnigraphen (am Gadmenwasser zu Innertkirchen, an der Aare bei Bern [Dählhölzli], Kander zu Kandersteg und Hondrich und Saane zu Gümmenen) eine Ufermauer, eine Schifflände zu Biel, eine Schleuse und eine Holzablagerung.

Von der Baudirektion wurden 8 Bewilligungen für Holzflössungen erteilt. Hier haben mehrfach Widerhandlungen gegen die Bestimmungen des Reglementes vom 28. Januar/23. Februar 1916 stattgefunden, welche zu Strafanzeigen und zur Androhung von Bewilligungsentzügen geführt haben.

An der Emme und Zuflüsse wurde die Kiesentnahme infolge nachteiliger Ausbeutungen durch Erlass eines Verbotes ohne Bewilligung geregelt.

Für die Wasserwerke Niederried-Kallnach und Hagneck wurden Vorschriften für die Wehrregulierung aufgestellt und vom Regierungsrat genehmigt.

Einer grundbuchlichen Übertragung der allgemeinen Schwellenpflicht am Röthenbach in einem Kaufvertrag zwischen Privaten wurde durch Entscheid des Regierungsrates vom 29. August die Genehmigung verweigert.

F. Wasserrechtswesen.

Noch deutlicher als in den Vorjahren machten sich 1916 die Wirkungen des Krieges bemerkbar. Man lernte die Bedeutung der Wasserkräfte immer mehr schätzen, weil der Mangel an Heiz- und Beleuchtungsmaterial geradezu zwang, nach einem Ersatz zu suchen. Dies lenkte natürlich die Aufmerksamkeit auf die vorhandenen, aber noch nicht ausgebeuteten Wasserkräfte. Diese würden sich bei der gegenwärtigen wirtschaftlichen Lage ganz ausserordentlich gut verwerten lassen, aber dem stehen leider hindernde Umstände entgegen, die ebenfalls mit dem Kriege im Zusammenhang stehen, nämlich: die Schwierigkeit der Beschaffung oder doch teure Verzinsung des Geldes, die Preiserhöhung sämtlicher Materialien und teilweise auch der Mangel an Arbeitskräften infolge der Militärdienstaufgebote. Diese Umstände waren der Ausführung grösserer Bauten selbstverständlich sehr hinderlich. Die meisten Projekte mussten auf dem Papier bleiben.

Als ganz neue Erscheinung ist zu bemerken, dass Industriegesellschaften nach billigen Wasserkräften suchen, die hauptsächlich zu elektrochemischen Zwecken verwendet werden sollen. Die Kohlennot zwingt förmlich hierzu. Die Einführung neuer Industrien im Kanton Bern wären allerdings im Interesse einzelner Landesgegenden sehr zu begrüssen, doch ist es geboten, sich hierbei nicht durch die momentane Sachlage allzu stark beeinflussen zu lassen, da schon in den nächsten Jahren die wirtschaftliche Sachlage wieder ganz anders sein kann. Wenn aber im Berner Oberland nicht alles auf die eine Karte des Fremdenverkehrs gesetzt würde, sondern ein Teil der Bevölkerung regelmässige sichere Beschäftigung finden könnte, wäre dies für einzelne Talschaften beinahe eine Erlösung. Sonst wird die Abwanderung, die jetzt schon erschreckend ist, noch mehr zunehmen. Aber auch andere Gegenden, wo schon Industrie vorhanden ist, hätten gerne billige Kraft und Licht. Es wär sehr zu wünschen, dass allen diesen Bedürfnissen möglichst rasch Rechnung getragen werden könnte, ohne dass andere Interessen darunter leiden.

Es ist zu vermuten, dass zahlreiche kleinere Werke für Beleuchtungszwecke umgeändert wurden, ohne dass man die hierfür notwendige und vorschriftsgemässe Bewilligung des Regierungsrates einholte. Die Kontrolle hierüber ist aber beinahe unmöglich, wenn nicht die Staats- und Gemeindebehörden der im Dezember 1915 im Amtsblatt und sämtlichen Amtsanzeigern veröffentlichten Bekanntmachung Folge leisten. Das Gesetz vom 26. Mai 1907 und das Dekret vom 21. September 1908 scheinen bei vielen Amtsstellen noch ganz unbekannt zu sein.

Die schon im letzten Jahresbericht erwähnte Übersicht über die Ausnützung der Wasserkräfte ist nunmehr durch die Abteilung für Wasserwirtschaft des schweizerischen Departements des Innern im Druck herausgegeben worden und im Buchhandel erhältlich. Es geht daraus klar hervor, dass die grösseren Wasserkräfte im Kanton Bern bis jetzt noch lange nicht vollständig nutzbar gemacht worden sind. Hier steht noch eine früher ungeahnte Entwicklung in Aussicht.

Die im letzten Verwaltungsbericht schon erwähnten Gesuche um Ableitung von Quellwasser aus den Gemeinden Koppigen und Blumenstein sind noch nicht erledigt.

Einen grossen Fortschritt hat das Jahr 1916 auf rechtlichem Gebiete gebracht, indem nun endlich am 22. Dezember das Bundesgesetz über die Nutzbarmachung der Wasserkräfte zustande kam. Ein Referendum dagegen steht nicht in Aussicht. Wenn nun noch die Ausführungsverordnungen des Bundesrates erlassen sind, wird der Kanton Bern daran gehen können, seine Gesetzgebung dem Bundesrecht anzupassen und auszubauen. Dann müssen auch die im Gesetz vom 26. Mai 1907 vorgesehenen Dekrete und Verordnungen erlassen werden. Die Vorarbeiten zum Wasserkataster liegen, wie schon im letzten Jahresbericht erwähnt, soweit es die rechtliche Seite betrifft, vollständig vor und für die notwendigen technischen Ergänzungen sind Musterbeispiele ausgearbeitet worden, welche die nötige Anleitung für die Behandlung des Einzelfalles geben.

Generalübersicht der Budgetkreditverwendungen pro 1916.

Budget-Rubrik	Budget-Kredite		Rein-Ausgaben		Minder-Ausgaben		Mehr-Ausgaben		Bemerkungen
	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	
X A 1. Besoldungen der Beamten	26,500	—	26,497	60	2	40	—	—	
X A 2. Besoldungen der Angestellten	26,700	—	25,598	—	1,102	—	—	—	
X A 3. Bureau- und Reisekosten	13,000	—	11,513	41	1,486	59	—	—	
X A 4. Mietzinse	3,880	—	3,880	—	—	—	—	—	An Finanzdirektion.
X B 1. Besoldungen der Kreisoberingenieure	18,750	—	18,750	—	—	—	—	—	
X B 2. Besoldungen der Angestellten	22,550	—	22,550	—	—	—	—	—	
X B 3. Bureau- und Reisekosten	13,000	—	12,434	75	565	25	—	—	
X B 4. Mietzinse	1,500	—	1,500	—	—	—	—	—	An Finanzdirektion.
X C 1. Amtsgebäude	175,000	—	175,000	70	—	—	—	70	
X C 2. Pfarrgebäude	80,000	—	80,002	10	—	—	2	10	
X C 3. Kirchengebäude	7,000	—	1,485	65	5,514	35	—	—	
X C 4. Öffentliche Plätze	1,000	—	1,731	40	—	—	731	40	Regierungsratsbeschluss vom 4. Juli 1916: Fr. 1000.
X C 5. Wirtschaftsgebäude	25,000	—	24,999	20	—	80	—	—	
X C 6. Pfrundloskäufe	—	—	2,150	—	—	—	2,150	—	
X D 1. Neue Hochbauten	220,000	—	219,999	50	—	50	—	—	
X D 2. Amortisation	80,000	—	80,000	—	—	—	—	—	
X D 3. Irrenanstalten	100,000	—	129,755	50	—	—	29,755	50	Irrenfonds.
X E 1. Wegmeisterbesoldungen	600,000	—	616,283	60	—	—	16,283	60	Regierungsratsbeschluss vom 5. Mai 1916: Fr. 10,000; vom 20. Dezember 1916: Fr. 6300. Grossratsbeschluss vom 1. November 1916: Fr. 50,000.
X E 2. *a)* Strassenunterhalt	480,000	—	506,206	35	—	—	26,206	35	
b) Amortisation	35,000	—	35,000	—	—	—	—	—	
X E 3. Wasserschaden und Schwellenbauten	100,000	—	98,375	10	1,624	90	—	—	
X E 4. Verschiedene Kosten	15,000	—	14,763	38	236	62	—	—	
X F 1. Neue Strassen- und Brückenbauten	193,000	—	193,000	30	—	—	—	30	
X F 2. Amortisation	67,000	—	67,000	—	—	—	—	—	
X G 1. Wasserbauten	220,000	—	219,694	05	305	95	—	—	
X G 2. Amortisation	100,000	—	100,000	—	—	—	—	—	
X G 3. Besoldungen d. Schleusen- und Schwellenmeister	8,000	—	6,792	55	1,207	55	—	—	
X G 4. Jura-Gewässer-Korrektion	45,000	—	15,777	89	29,222	11	—	—	
X H 1. Besoldung des Abteilungschefs	5,500	—	5,500	—	—	—	—	—	
X H 2. Besoldung des Angestellten	3,360	—	3,360	—	—	—	—	—	
X H 3. Bureau- und Reisekosten	1,000	—	993	40	6	60	—	—	
X H 4. Mietzins	500	—	500	—	—	—	—	—	An Finanzdirektion.
X H 5. Gebühren	10,000 Einnahmen	—	1,875 Einnahmen	—	8,125 Mindereinnahmen	—	—	—	
X H 6. Naturschadenfondseinlage	1,000	—	187	—	813	—	—	—	
X J 1. Besoldung d. Kantonsgeometers	5,250	—	4,505	—	745	—	—	—	

Budget-Rubrik	Budget-Kredite		Rein-Ausgaben		Minder-Ausgaben		Mehr-Ausgaben		Bemerkungen
	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	
X J 2. Besoldungen der Angestellten	21,380	—	21,386	30	—	—	6	30	
X J 3. Bureau- und Reisekosten	5,000	—	8,573	25	—	—	3,573	25	Regierungsratsbeschluss vom 20. Dezember 1916: Fr. 3600.
X J 4. Mietzinse	1,490	—	1,490	—	—	—	—	—	An Finanzdirektion.
X J 5. Vermessungs- und Grenzbereinigungskosten	10,500	—	14,771	65	—	—	4,271	65	Regierungsratsbeschluss vom 20. Dezember 1916: Fr. 4800.
X J 7. Triangulationsvorschuss, Amortisation	5,000	—	5,000	—	—	—	—	—	
X J 8. Probevermessungen, Gemeindebeiträge	7,740	—	7,740	45	—	—	—	45	
	Einnahmen		Einnahmen				Mehreinnahmen		
X K 1. Besoldung des Abteilungschefs	6,000	—	6,000	—	—	—	—	—	
X K 2. Besoldungen der Angestellten	6,000	—	5,840	—	160	—	—	—	
X K 3. Bureau- und Reisekosten	1,000	—	1,019	03	—	—	19	03	
X K 4. Mietzins	300	—	300	—	—	—	—	—	An Finanzdirektion.
X K 5. Verwaltungs- und Inspektionskosten für Schiffahrtspolizei	2,000	—	2,033	05	—	—	33	05	
X K 6. Konzessionsgebühren	500	—	2,168	95	1,668	95	—	—	Einnahmen.
X K 7. Schiffahrtssubventionen	5,000	—	3,000	—	2,000	—	—	—	

Vorschussrechnung.

	Stand am 1. Januar 1916		Neue Vorschüsse pro 1916		Amortisation pro 1916		Stand am 1. Januar 1917	
	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.
A. i. Bauwesen.								
1. Unfallversicherung des Regiepersonals	7,618	13	11,629	45	13,862	35	5,385	23
2. Pruntrut Lehrerseminar, Möblierung der Bibliothek etc.	1,600	—	2,215	25	3,815	25	—	—
3. Kautionen (Einnahmen) für Wasserleitungen etc.	4,717	50	7,385	20	4,411	20	7,691	50
4. Amtsschreibereien, Grundbucheinrichtungen	—	—	271	70	271	70	—	—
5. Triangulation IV. Ordnung Simmenthal und Saanen	91,614	21	15	—	48,410	—	43,219	21
6. Triangulation IV. Ordnung im Jura, Sektionen I und II	43,611	95	—	—	—	—	43,611	95
7. Delsberg Lehrerinnenseminar, Möblierung	22,738	55	14,035	65	36,774	20	—	—
8. Triangulation IV. Ordnung im Jura, Sektionen III und IV	—	—	11,078	90	—	—	11,078	90
9. Waldau Irrenanstalt, Möblierung	—	—	69	70	69	70	—	—
10. Triangulation IV. Ordnung, Sektion Bern	—	—	4,491	80	8	15	4,483	65
11. Notstandsarbeiten (vide nachfolgende Spezifikation)	121,197	—	112,676	30	11,600	—	222,273	30
12. Automobilsteuerkredit	—	—	76,589	10	76,589	10	—	—
13. Bern Obergerichtsanbau, Möblierung	—	—	8,363	05	—	—	8,363	05
14. Aare Felsenau-Saanenmündung, Wasserwerkprojekt	—	—	420	—	—	—	420	—
	293,097	34	249,241	10	195,811	—	346,534	94

	Stand am 1. Januar 1916		Neue Vorschüsse pro 1916		Amortisation pro 1916		Stand am 1. Januar 1917	
	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.
A. i. 11. Notstandsarbeiten (Spezifikation).								
a. Landorf Anstalt, neue Scheune	44,897	20	5,146	55	—	—	50,043	75
b. Gürbekorrektion Belp-Aare . .	21,383	50	6,498	45	5,000	—	22,881	95
c. Lütschinenkorrektion Wilderswil-Brienzersee, II. Projekt . . .	14,495	50	3,000	—	3,000	—	14,495	50
d. Ausserordentliche Kiesrüstungen für Strassenunterhalt	34,989	75	10,582	—	—	—	45,571	75
e. Beatenberg-Staatsstrasse, Korrektion Regina-Boden	194	35	10,041	—	3,600	—	6,635	35
f. Zweilütschinen - Grindelwald - Strasse, Korrektion in der Schwendi . . .	83	45	8,255	65	—	—	8,339	10
g. Steffisburg - Schwarzenegg - Strasse, Korrektion im Oberdorf Steffisburg .	2,813	25	2,210	60	—	—	5,023	85
h. Pfannibach im Schwarzwald bei Meiringen, Verbauung	2,340	—	—	—	—	—	2,340	—
i. Vinelz-Fofern-Strasse IV. Klasse, Korrektion	—	—	4,525	—	—	—	4,525	—
k. Brienz - Hofstetten - Brienzwiler - Strasse IV. Klasse, Korrektion .	—	—	2,200	—	—	—	2,200	—
l. Mühlebach zu Brienz, Herstellung der Schale	—	—	240	—	—	—	240	—
m. Worblenkorrektion in der Gemeinde Vechigen	—	—	23,857	—	—	—	23,857	—
n. Sigriswil - Wiler-Justusthal - Strasse IV. Klasse, Korrektion	—	—	8,160	—	—	—	8,160	—
o. Kanderkorrektion, Reudlenbrücke-Reichenbach	—	—	8,175	—	—	—	8,175	—
p. Thun - Heiligenschwendi - Strasse IV. Klasse, Korrektion . . .	—	—	8,600	—	—	—	8,600	—
q. Lyss - Limpachthal-Strasse, Teilstrecke Lyss-Brandholz . . .	—	—	5,000	—	—	—	5,000	—
r. Sorne zu Delsberg, Korrektion	—	—	6,185	05	—	—	6,185	05
	121,197	—	112,676	30	11,600	—	222,273	30
A. i. 12. Strassenverbesserungen aus dem Ertrag der Automobilsteuer (Spezifikation).								
a. Herzogenbuchsee - Wangen - Strasse, Verbesserung	—	—	33,182	10	33,182	10	—	—
b. Thun-Oberhofen-Strasse, Makadamisierung	—	—	42,388	15	42,388	15	—	—
c. Langenthal-Aarwangen-Strasse, Makadamisierung	—	—	1,018	85	1,018	85	—	—
	—	—	76,589	10	76,589	10	—	—

	Stand am 1. Januar 1916		Neue Vorschüsse pro 1916		Amortisation pro 1916		Stand am 1. Januar 1917	
	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.
A. k. Eisenbahnwesen.								
1. Eisenbahnvorstudien:								
a. Ins-Erlach-Landeron-Neuenstadt	2,863	75	—	—	—	—	2,683	75
b. Delsberg-Mervelier-Oensingen	2,400	—	—	—	—	—	2,400	—
c. Stockental	4,550	—	—	—	—	—	4,550	—
d. Pruntrut-Damvant	4,649	—	—	—	—	—	4,649	—
e. Solothurn-Bern	25,821	55	23,038	03	—	—	48,859	58
f. Steffisburg-Thun-Gunten	2,825	—	—	—	—	—	2,825	—
g. Herzogenbuchsee-Wangen	2,820	40	—	—	—	—	2,820	40
h. H'buchsee-Utzenstorf-Lyss	12,400	—	—	—	—	—	12,400	—
i. Thun, neue Bahnhof- und Hafenanlage	7,947	10	—	—	—	—	7,947	10
k. Delsberg-Mervelier	3,252	50	—	—	—	—	3,252	50
l. Sonnenberg-Breuleux	2,100	—	—	—	—	—	2,100	—
m. Réchésy-Bonfol	1,092	50	—	—	—	—	1,092	50
n. Tramelan-Tavannes	25	—	—	—	—	—	25	—
o. Worb-Biglen	1,700	—	—	—	—	—	1,700	—
p. Meinisberg-Büren	100	—	1,106	15	—	—	1,206	—
q. Langenthal-Melchnau	100	—	—	—	—	—	100	—
r. Brienzerseebahn	210	—	—	—	—	—	210	—
s. Solothurn-Niederbipp	584	25	—	—	584	25	—	—
	75,261	05	24,144	18	584	25	98,820	98
2. Studien für elektrischen Betrieb bernischer Bahnen	13,930	—	—	—	—	—	13,030	—
3. Eisenbahnsubventionen:								
a. Pruntrut-Bonfol-Bahn, Vorschuss	166,000	—	—	—	—	—	166,000	—
b. Solothurn-Bern	691,450	—	191,600	—	—	—	883,050	—
c. Sensetalbahn, Vorschuss	125,184	—	—	—	—	—	125,184	—
d. Bern-Neuenburg-Bahn (Direkte), Vorschuss	1,000,000	—	—	—	—	—	1,000,000	—
e. Bern-Muri-Worb, Vorschuss	20,000	—	—	—	—	—	20,000	—
f. Tramelan-Breuleux-Noirmont	745,685	—	—	—	—	—	745,685	—
g. Langenthal-Jura-Bahn	148,000	—	—	—	—	—	148,000	—
h. H'buchsee-Wangen-Wiedlisbach	4,615	—	—	—	—	—	4,615	—
i. Ligerz-Tessenberg, Drahtseilbahn	60,000	—	—	—	—	—	60,000	—
k. Biel-Täuffelen-Ins	603,900	—	201,300	—	—	—	805,200	—
l. Huttwil-Eriswil	156,000	—	39,000	—	195,000	—	—	—
m. Solothurn-Niederbipp	80,000	—	80,000	—	—	—	160,000	—
n. Tramelan-Tavannes-Bahn	72,000	—	—	—	—	—	72,000	—
o. Langenthal-Melchnau	112,700	—	227,800	—	—	—	340,500	—
	3,985,534	—	739,700	—	195,000	—	4,530,234	—
D. 3. Ältere Bauvorschüsse an F. u. G.								
a. Strassenbauten	732,856	54	—	—	—	—	732,856	54
b. Wasserbauten	1,083,483	47	—	—	—	—	1,083,483	47
	1,816,340	01	—	—	—	—	1,816,340	01

	Stand am 1. Januar 1916		Neue Vorschüsse pro 1916		Amortisation pro 1916		Stand am 1. Januar 1916	
	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.
D. 4. Neuere Vorschüsse für einzelne Bauten.								
a. Saanekorrektion Laupen-Oltigen	18,981	10	150	05	18,600	—	531	15
b. Aarekorrektion zu Innertkirchen	10,245	70	413	45	1,200	—	9,459	15
c. Simmekorrektion zu St. Stephan	170,030	10	—	—	20,000	—	150,030	10
d. Münsingen, landwirtschaftliche Winterschule	436,906	52	1,307	75	81,500	—	356,714	27
e. Biel, Staatsstrassen, Abtretung an die Gemeinde	150,000	—	—	—	—	—	150,000	—
f. Emmeverbauung zu Utzenstorf und Bätterkinden	209,482	65	—	—	30,000	—	179,482	65
g. Sensekorrektion zu Neuenegg	11,539	35	12,189	80	10,890	10	12,839	05
h. Alp- und Mühlebachverbauung zu Meiringen	1,131	65	8	10	1,000	—	139	75
i. Bern-Aarberg, Halenbrücke mit Zufahrten	325,526	20	10,408	85	35,000	—	300,935	05
k. Emme zu Rüderswil, Verbauung	164,779	65	—	—	—	—	164,779	65
l. Emme zu Schüpbach, „	51,728	45	7,221	60	21,512	45	37,437	60
m. Bern Obergerichtsgebäude, Erweiterung	54,291	60	89,846	45	30,000	—	114,138	05
n. Bern Kirchenfeldbrücke, Verstärkung	177,256	55	400	95	24,199	10	153,458	40
o. Kanderkorrektion Engstligen-Kien-Stegweid	417,925	90	14,708	15	67,500	—	365,134	05
p. Madretsch-Brügg-Strasse, Kanalbrücke zu Brügg	15,803	30	—	—	4,000	—	11,803	30
q. Zweisimmen, Neubau d. Simmengrabenbrücke	45,682	90	—	—	10,000	—	35,682	90
r. Schwarzwasserbrücke in der Wislisau, Neubau	14,875	25	—	—	14,875	25	—	—
s. Bern-Neubrück-Strasse, Korrektion	34,216	—	—	—	8,000	—	26,216	—
t. Bern-Monbijou-Strasse, Neubau	44,100	—	—	—	8,000	—	36,100	—
u. Bern-Neubrück-Strasse, Abtretung an die Gemeinde	70,350	—	—	—	35,000	—	35,350	—
v. Gürbekorrektion Pfandersmatt-Belp	2,000	—	—	—	—	—	2,000	—
w. Wildbäche zu Lauterbrunnen, Verbauung	99,709	50	5,957	55	1,193	—	104,474	05
Total	2,526,562	37	142,612	70	422,469	90	2,246,705	17

Zur Erläuterung der Vorschussrechnung darf im allgemeinen auf die letztjährige verwiesen werden. Neu sind in Rubrik A. i. die Posten 8, 10, 12, 13 und 14; die Triangulationen IV. Ordnung sind im Jura für zwei neue Sektionen (Ämter Delsberg, Laufen, Freibergen und Courtelary) in Angriff genommen worden, ebenso in Bern. Über die erstmalige Verwendung der Automobilsteuer ist im Abschnitt Strassenunterhalt Aufschluss gegeben. Der Vorschuss für die Mobiliarkosten des Obergerichts wird nach Vollendung der Arbeiten im Jahr 1917 amortisiert. Posten 14 ist eine Ausgabe für ein Expertengutachten Lüchinger betreffs Nutzbarmachung der Wasserkraft der Aare.

Von den alten Posten erwähnen wir zu Art. 5, dass sich die Amortisation zusammensetzt aus Fr. 5000 Budgetkredit und Fr. 43,410 Bundesbeitrag. — Die Erhöhung der Vorschussrechnung gegenüber 1915 resultiert wie ersichtlich aus Posten 10, Notstandsarbeiten, welcher im nächsten Jahr trotz grössern Amortisationen noch mehr anwachsen wird; ohne diesen Posten ist eine Verminderung zu verzeichnen. Rubrik D 3 weist keine Änderungen auf. Es ist dermalen unmöglich, hier zu amortisieren. Auf Rubrik D 4 resultiert eine Verminderung des Vorschussstandes um Fr. 279,857. 20. Die im Budget vorgesehenen Amortisationen sind alle erfolgt.

II. Vermessungswesen.

A. Allgemeines und Personal.

Das Kriegsjahr 1916 erlaubte es nicht, grössere neue Arbeiten in Angriff zu nehmen. Doch wurde an den begonnenen überall weitergearbeitet. Dem eidgenössischen Grundbuchamt mussten zur Aufstellung eines allgemeinen schweizerischen Vermessungsprogramms die nötigen Grundlagen geliefert werden. In Verbindung mit einem Vertreter jener Amtsstelle wurden die verschiedenen Vermessungsgebiete festgelegt und die Zonen umgrenzt, in denen nach normalen oder erleichterten Anforderungen Vermessungen durchzuführen sind. Auch das nicht kultivierbare Gebiet im Hochgebirge wurde ermittelt und ausgeschieden.

Das eidgenössische Vermessungsprogramm wird später den Kantonen bekanntgegeben und wird zur Aufstellung unseres Arbeitsplanes für die Zukunft massgebend sein.

Im Personalbestand des Vermessungsbureaus sind während des Berichtsjahres keine Änderungen eingetreten.

B. Gesetze und Verordnungen.

Es sind weder eidgenössische noch kantonale Erlasse erfolgt. Das eidgenössische Grundbuchamt hat mit einer Revision der eidgenössischen Vermessungsinstruktion begonnen, wofür ihm auch die im Kanton Bern mit der letzteren gemachten Erfahrungen mitgeteilt werden.

C. Stand der eidgenössischen Kartenwerke im Kanton Bern.

Die schweizerische Landestopographie hat im Laufe des Jahres die Triangulation III. Ordnung von der Nordostgrenze des Kantons her bis auf die Linie Kühknubel bei Eriswil, Lueg bei Affoltern, Wangen a./A. durchgeführt. Der Zusammenschluss mit dem im westlichen Teil des Kantons bereits vorhandenen Netze wird im Jahr 1917 erfolgen.

Nachgetragen wurden 36 Blätter des topographischen Atlasses der Schweiz im Massstab 1 : 25,000 und 2 Blätter im Massstab 1 : 50,000.

In Neuausgabe erschienen 15 Blätter des topographischen Atlasses.

D. Grundbuchvermessungen.

1. Triangulation IV. Ordnung.

Der erste Teil der Sektion VI (Amt Obersimmental) wurde im Februar 1916 durch die eidgenössischen Behörden genehmigt und mit Fr. 43,410 subventioniert.

In einer kleinen Sektion, Bern und Umgebung, wurden 66 Punkte abgesteckt und versichert.

In den Sektionen III (Ämter Delsberg und Laufen) und IV (Ämter Freibergen und Courtelary) konnten die Triangulationsarbeiten nur sehr wenig gefördert werden. Da auch keine Neuvermessungen in Angriff genommen wurden, haben sich daraus bis jetzt keine nachteiligen Folgen ergeben. Es wird der Zeitverhältnisse wegen nicht möglich sein, bei diesen Arbeiten den im Vertrag festgesetzten Ablieferungstermin einzuhalten.

2. Parzellarvermessungen.

Mit dem Nachführungsdekret vom 23. November 1915 wurde die permanente Nachführung der Vermessungswerke sichergestellt und damit die Bedingung erfüllt, um die Vermessungswerke den eidgenössischen Behörden zur Anerkennung als Grundbuchvermessungen vorzulegen. In Betracht kommen Neuvermessungen, d. h. vollständig neu erstellte oder ergänzte Grundbuchvermessungen, durch welche die bestehenden Vermessungswerke zum Gebrauch für das Grundbuch hergerichtet werden, und Nachführungen, d. h. die Eintragung sämtlicher infolge des Liegenschaftsverkehrs und der Bautätigkeit entstandenen Veränderungen in die Vermessungswerke. Die Neuvermessungs- und Ergänzungsarbeiten werden durch den Bund mit 70 bis 80 % der eigentlichen Vermessungskosten subventioniert, die Nachführungen mit 20 % der bezahlten Arbeitskosten der patentierten Geometer.

Im Jahr 1916 erhielten die eidgenössische Genehmigung sieben Neuvermessungen der Gemeinden Trubschachen, Wachseldorn, Fahy, Rocourt, Trub, sowie der Zweilütschinen- und der Hubelwaldungen des Staates Bern, wofür vom Bund zusammen Fr. 104,970.90 an Subventionen ausgerichtet wurden.

Für Bure, Roche d'Or, Rüschegg und Erlenbach konnten die Vermessungsverträge zum Abschluss gebracht werden, und für die Ergänzung des Vermessungswerkes Oberthal wurde ein besonderer Vertrag aufgestellt.

An den Neuvermessungen der Gemeinden Eggiwil, Guggisberg, Reutigen, Wimmis, Oberstocken, Niederstocken, Blumenstein (Berggebiet Réclère),

Beurnevésin, Cornol, Fontenais, Courtedoux, Courgenay, Asuel, Chevenez, Roches, Court, Châtelat, Monible, Sornetan und Perrefitte wurde weitergearbeitet.

Verifikationsarbeiten wurden folgende vorgenommen:

1. Kontrollmessungen im Feld in den Gemeinden Guggisberg, Courgenay, Asuel, Roches, Court, Sornetan und Perrefitte.
2. Kontrolle von Feldaufnahmen und Bureauarbeiten in Wimmis, Niederstocken, Courtedoux, Cornol, Châtelat und Monible.
3. Kontrollierung der Planbearbeitungen und Flächenberechnungen in den Gemeinden Eggiwil, Reutigen, Oberstocken, Oberthal und Réclère.

Die Vermessungen von Réclère und Reutigen konnten zur Genehmigung vorbereitet werden.

3. Nachführung.

Im Jahr 1916 musste die Einführung des Nachführungsdekretes vom 23. November 1915 begonnen werden. Gemäss den Übergangsbestimmungen dieses Dekretes müssen vorerst die Nachtragsarbeiten auf den neuesten Stand ergänzt werden. In vielen Gemeinden sind die Vermessungswerke seit Jahren nicht, in andern nur teilweise nachgetragen worden, so dass hier mit einigen Jahren Einführungszeit für die neue Nachführungsart gerechnet werden muss. Gemeinden und Geometer sind zu beförderlicher Anhandnahme aufgefordert worden.

Es wurden 35 revidierte Vermessungswerke des alten Kantonsteils zur Verifikation eingereicht; 30 davon sind so weit nachgetragen, dass sie den Vorschriften zur Erlangung der eidgenössischen Subvention entsprechen.

Fünf davon wurden genehmigt und subventioniert (Kallnach, Bern, Aegerten, Gelterfingen, Wanzwil) mit einem Subventionsbetrag von Fr. 22,716.70. Die übrigen 25 Gemeinden werden 1917 an die Reihe kommen. Die fünf übrigen weisen ein zu weit zurückliegendes Revisionsabschlussdatum auf, so dass vor ihrer Anerkennung noch eine neue Revision erfolgen muss. Im Interesse der Grundbuchführung und der Gemeinden sollte im Jahr 1917 eine noch grössere Zahl Vermessungswerke für die Genehmigung vorbereitet werden.

Im Jura waren die Vermessungswerke von 17 Gemeinden in Revision; eines davon ist fertig, und sieben sind zur Verifikation bereit.

Parallel mit der Nachtragung auf den neuesten Stand muss die Einführung der permanenten Nachführung vor sich gehen. Das Dekret sieht die Bildung von Nachführungskreisen vor, in denen ein durch die Gemeinden zu wählender Geometer in Verbindung mit dem Grundbuchführer die fortlaufende Nachtragung sämtlicher Änderungen in den Vermessungswerken besorgt. Um die Bildung solcher Nachführungskreise vorzubereiten, fanden in den Amtsbezirken des mittleren Kantonsteils Versammlungen von Gemeindedelegierten statt, in denen besondere Kommissionen mit der weiteren Organisation betraut wurden. Vielerorts haben sich die Gemeinden eines ganzen Amtes zu einem Nachführungskreis zusammengeschlossen, in andern Ämtern ist beabsichtigt, zwei Kreise zu bilden, und einzelne wenige Gemeinden wünschen selbständige Kreise zu bilden. Im Jahr 1917 sollten die Kreise definitiv formiert werden und die Geometerstellen besetzt werden können.

Im Jura muss eine ähnliche Organisation gesucht werden. Im allgemeinen sind dort grössere Arbeiten notwendig, um die nach ganz anderen Gesichtspunkten erstellten Vermessungswerke zu Grundbuchzwecken herzurichten. In einzelnen Gemeinden würde eine solche Ergänzung mehr Kosten verursachen als eine neue Vermessung, weshalb zurzeit darüber noch Untersuchungen angestellt werden.

E. Grenzbereinigungen.

Gemeindegrenzbereinigungen wurden durchgeführt und vom Regierungsrat genehmigt von Courgenay-Seleute, Courgenay-Alle, Golaten-Radelfingen, Ferenbalm-Mühleberg, Lohnstorf-Mühlethurnen, Köniz-Oberbalm.

III. Eisenbahnen und Schiffahrt.

A. Allgemeines.

1. Eisenbahnwesen.

Die Anträge der schweizerischen Studienkommission für elektrischen Bahnbetrieb vom 15. Juli 1915 auf: Liquidation, Abtretung des dabei sich ergebenden Barsaldos an den schweizerischen elektrotechnischen Verein zur Verwendung für technisch-wissenschaftliche-wirtschaftliche Studien, Genehmigung des bezüglichen Übereinkommens und der Liquidationsrechnung wurden in der Schlusssitzung der Gesamtkommission vom 8. Juli 1916 in Brig gutgeheissen.

2. Schiffahrtswesen.

Nachdem das neue Polizeireglement betreffend die Schiffahrt, Fähren und Flössereiim Kanton Bern vom 28. Januar 1916 durch die Genehmigung des schweizerischen Eisenbahndepartements in Kraft erwachsen, wurde im April mit der Kontrolle des Baues und Unterhaltes der Schiffe auf den bernischen Gewässern begonnen. Für den Doubs konnte die Kontrolle im Berichtsjahre noch nicht organisiert werden.

3. Personal.

Als Abteilungschef der Eisenbahndirektion wurde Herr A. Durheim für eine neue Amtsperiode wieder bestätigt. Die durch den am 14. September erfolgten Hinscheid des Herrn R. Studer erledigte Kanzlistenstelle wurde vorläufig nicht wieder besetzt.

B. Fahrpläne.

Zufolge des Beschlusses des Bundesrates vom 26. November 1915 wurde der Entwurf Sommerfahrplan 1916 den Kantonsregierungen zuhanden der Verkehrsinteressenten wieder vorgelegt. Dagegen sah die eidgenössische Behörde auch diesmal von der Einberufung der üblichen Fahrplankonferenz ab und liess die unerledigten Punkte ohne weiteres und endgültig durch den Militäreisenbahndirektor entscheiden.

Durch Bundesratsbeschluss vom 16. Februar 1916 wurde der Kriegsbetrieb der Eisenbahnen und Dampfschiffe aufgehoben und für den Winterfahrplan 1916/17 die Verordnung vom 5. November 1903 über die Vorlage, Prüfung und Genehmigung der Fahrpläne wieder in Kraft gesetzt.

Der Umstand, dass die Fahrplanentwürfe nur in beschränkter Zahl ausgegeben werden konnten und die Erwägung, dass dermalen die Begehren auf das Notwendigste beschränkt werden müssen, veranlasste uns, die Entwürfe nicht mehr den einzelnen Gemeinden, sondern einzig den Regierungsstatthaltern und den wichtigern Verkehrsvereinigungen der Landesgegenden und Städte zuzustellen. Die Regierungsstatthalter wurden beauftragt, die Entwürfe an einer Konferenz mit den Gemeindebehörden und genannten Interessenten zu besprechen, sowie Einsprachen und Abänderungsbegehren, soweit begründet befunden, zuhanden des Regierungsrates entgegenzunehmen.

Angesichts der durch den Krieg herbeigeführten, immer noch misslichen Finanzlage der meisten Transportanstalten und mit Rücksicht auf die eingetretenen Einschränkungen der Kohlenlieferungen hat das schweizerische Eisenbahndepartement alle auf Vermehrung der Fahrleistungen hinzielenden Begehren abgewiesen.

Durch die Eröffnung der Brienzerseebahn wurden die Fahrzeiten zwischen Bern und Meiringen wesentlich gekürzt.

C. Eisenbahnen im Bau.

1. Brienzerseebahn.

Die Betriebseröffnung hat am 23. August 1916 stattgefunden.

2. Solothurn-Bern.

Die Betriebseröffnung fand am 10. April 1916 statt.

Der Regierungsrat genehmigte durch Beschluss vom 11. Juli 1916 die Schlussrechnung der Solothurn-Schönbühl-Bahngesellschaft in Liquidation und bewilligte die Auszahlung des nach Massgabe der Übereinkunft zwischen den Kantonen Bern und Solothurn vom 23. März 1912 vom Kanton Bern übernommenen Kostenanteils an den Bauvorbereitungen und der Finanzierung der Normalspurbahn pro rata ihrer Bahnlänge im Kanton Bern mit Fr. 23,038.03.

Der Grosse Rat erteilte den revidierten Statuten der E. S. B. Gesellschaft vom 18. September 1915 durch Beschluss vom 3. April 1916 seine Genehmigung.

Betreffend die Einführung der Solothurn-Bern-Bahn in die Stadt Bern fand am 11. Juli eine Konferenz der beteiligten Transportanstalten und der städtischen Baudirektion unter der Vorsitz des kantonalen Eisenbahndirektors statt. An derselben wurde eine Verständigung über das Projekt und dessen Ausführung, soweit die Strecke Tierspital-Schweizerhof betreffend, erzielt.

3. Biel-Täuffelen-Ins.

Der Regierungsrat genehmigte am 23. Mai den zwischen der Bahngesellschaft und den Bernischen Kraftwerken am 23. Mai 1916 abgeschlossenen Lieferungsvertrag für elektrische Energie zum Betrieb der Linie.

Die Kollaudation für die Strecke Nidau-Siselen konnte am 30. November stattfinden und diese Strecke am 4. Dezember dem Betrieb übergeben werden.

An Stelle des verstorbenen Herrn Grossrat J. Schneider-Montandon in Biel wählte der Regierungsrat am 20. Juni zum Vertreter des Staates im Verwaltungsrat: Herr Ingenieur Montandon in Biel.

4. Solothurn-Niederbipp.

Das schweizerische Eisenbahndepartement genehmigte am 12. September das allgemeine Bauprojekt der Strecke Attiswil-Niederbipp.

Zwischen der Solothurn-Niederbipp- und der Langenthal-Jura-Bahngesellschaft wurde am 23. Juni 1916 ein Betriebsvertrag abgeschlossen, laut welchem der Betrieb jener Linie der L. J. B. übertragen wurde. Zum Zwecke, denselben möglichst ökonomisch zu gestalten, wurde vereinbart, dass das einheitlich zu formierende Rollmaterial der drei Gesellschaften Solothurn-Niederbipp, Langenthal-Jura und Langenthal-Melchnau auf allen drei Linien kursieren solle.

Im Berichtsjahr gelangten die beiden ersten Einzahlungen auf der Aktienbeteiligung des Staates mit je Fr. 80,000 zur Auszahlung.

5. Langenthal-Melchnau.

Im Berichtsjahr wurden die Pläne für die Überführung der Staatsstrasse bei der Kaltenherberge und für die Stationsgebäude in Roggwil, St. Urban und Melchnau vom schweizerischen Eisenbahndepartement genehmigt. Ferner erhielten verschiedene Lieferungsverträge für Rollmaterial, Leitungen und deren elektrische Ausrüstung und Montage die Genehmigung des Regierungsrates.

Zu Ende des Jahres war die Linie im Unterbau nahezu vollendet.

Der Regierungsrat bewilligte sodann durch Beschlüsse vom 3. März und 12. September die Einzahlung der zweiten, bzw. dritten Rate der Aktienbeteiligung des Staates und genehmigte durch Beschluss vom 4. Oktober den zwischen der L. M. B. und der Kantonalbank von Bern abgeschlossenen Anlehensvertrag für Fr. 300,000.

An Stelle des verstorbenen Kantonsoberingenieurs Herrn H. Aebi wurde mit Amtsdauer bis 31. Dezember 1917 Herr Regierungsrat R. von Erlach zum Vertreter des Staates im Verwaltungsrate gewählt.

D. Eisenbahnen im Betrieb.

a. Subventionierte Linien.

1. Berner Alpenbahn.

Die vom Regierungsrate vorgeschlagenen Herren Regierungsrat Locher in Bern und Stadtpräsident Leuenberger in Biel wurden von der Generalversammlung der Aktionäre vom 17. Juni als Mitglieder des Verwaltungsrates gewählt.

Der Bundesrat wählte am 14. Dezember als Vertreter des Bundes im Verwaltungsrat der Berner Alpenbahn-Gesellschaft für eine, mit dem 1. Januar 1917 beginnende, neue dreijährige Amtsdauer die Herren: V. Charbonnet, alt Staatsrat in Genf, Dr. E. Frey, Direktor der Kraftwerke Rheinfelden, Nationalrat B. Jäggi in Basel und Nationalrat Dr. A. Büeler in Schwyz.

2. Erlenbach-Zweisimmen.

An Stelle des verstorbenen Herrn Grossrat K. Reichenbach in Gstaad wurde vom Regierungsrat am 20. Juni Herr R. Regez-Hofer, Gemeindepräsident von Erlenbach, gewählt.

3. Bern-Schwarzenburg.

An Stelle des aus Gesundheitsrücksichten zurückgetretenen Vertreters des Staates im Verwaltungsrat, Herr Grossrat F. Heller-Bürgi, Baumeister in Bern, wählte der Regierungsrat am 30. Juni: Herrn Regierungsrat Fr. Burren in Bern.

4. Sensetalbahn.

Der Grosse Rat genehmigte durch Beschluss vom 14. September 1916 den zweiten, von der Generalversammlung der Aktionäre vom 14. Juli 1913 angenommenen Nachtrag zu den Gesellschaftsstatuten vom 5. Juni 1912, betreffend die Reduktion der Zahl der Mitglieder des Verwaltungsrates von 14 auf 12.

5. Freiburg-Murten-Ins.

Der Grosse Rat fasste am 17. November 1916 betreffend Herabsetzung des Wertes der Stammaktien und Änderung der Gesellschaftsstatuten den folgenden Beschluss:

„Der Grosse Rat, nach Kenntnisnahme der Beschlüsse der ausserordentlichen Generalversammlung der Aktionäre der Freiburg-Murten-Ins-Bahn vom 2. Oktober 1916, durch welche

1. der Wert der Stammaktien der Gesellschaft um 70 % d. h. um Fr. 250 per Aktie, oder im ganzen um Fr. 1,225,000 herabgesetzt wird;
2. über den Betrag dieser Reduktion verfügt wird: Fr. 568,262.97 zur Tilgung des Passivsaldos der Gewinn- und Verlustrechnung auf Ende 1915; Fr. 515,767.09 zur Tilgung der zu amortisierenden Verwendungen auf Ende 1915 und Fr. 140,960.94 zur Schaffung eines Reservefonds zu verwenden;
3. die durch den Kanton Freiburg erfolgte Prioritätsaktienzeichnung im Betrage von 1 Million Franken und deren Liberierung durch Übergabe von 1349 Obligationen à Fr. 500 der Anleihe der Gesellschaft vom Jahre 1905 = F. 674,500 und Bareinzahlung von Fr. 325,500 konstatiert wird;
4. nachträglich auch die volle Einzahlung des vom Kanton Freiburg im Jahre 1909 gezeichneten Kapitals von Fr. 950,000 festgestellt wird:

erteilt den von der nämlichen Generalversammlung beschlossenen Änderung an den Gesellschaftsstatuten die Genehmigung, im besondern auch der dadurch bedingten Herabsetzung des Wertes der vom Kanton Bern gemäss Grossratsbeschluss vom 29. August 1898 übernommenen Stammaktien der Linie Murten-Ins im Nominalbetrage von Fr. 215,000 um 70 % ihres Nominalwertes, d. h. um Fr. 150,500."

6. Montreux-Berner Oberland.

Durch Bundesbeschluss vom 26. September 1916 wurde der M. O. B.-Bahngesellschaft eine einheitliche Konzession für den Betrieb der Linie Montreux-Montbovon-Zweisimmen-Lenk erteilt.

Gemäss Vorschlag des Regierungsrates wählte die Generalversammlung der Aktionäre am 24. Juni zum Mitglied des Verwaltungsrates an Stelle des verstorbenen Herrn Grossrat Karl Reichenbach in Gstaad: Herrn Grossrat Fritz Reichenbach in Gstaad.

7. Bern-Worb.

Durch Bundesbeschluss vom 26. September 1916 wurde die Konzession der Strassenbahn Bern-Worb neuerdings abgeändert und dadurch die Taxen für Gepäck- und Gütersendungen erhöht.

8. Langenthal-Jura.

Der Regierungsrat erteilte am 4. Oktober dem zwischen der Bahngesellschaft und der Aktiengesellschaft Elektrizitätswerke Wynau abgeschlossenen neuen Stromlieferungsvertrag die Genehmigung.

9. Huttwil-Eriswil.

Der Regierungsrat genehmigte durch Beschluss vom 2. November 1916 die Bauabrechnung und bewilligte der Bahngesellschaft die Einzahlung des letzten Fünftels der Aktienbeteiligung des Staates mit Fr. 39,000.

10. Tramelan-Tavannes und Tramelan-Breuleux-Noirmont.

Die schweizerische Bundesversammlung genehmigte durch Beschluss vom 21. Dezember 1916 den zwischen beiden Bahngesellschaften am 17. Januar 1914 abgeschlossenen Betriebsvertrag.

Das schweizerische Eisenbahndepartement bewilligte eine neue fakultative Haltestelle der T. B. N. bei „Pied d'or", km 4,863, Gemeinde Tramelan.

11. Biel-Meinisberg-Büren.

Mit Schreiben vom 20. Dezember empfahl der Regierungsrat dem schweizerischen Eisenbahndepartement ein neues Fristverlängerungsgesuch für die Strecke Meinisberg-Büren. Die Finanzierung dieses Teilstückes war auf Jahresende dem Abschluss nahe.

b. Nicht subventionierte Bahnen.

1. Schweizerische Bundesbahnen.

Der zweite Simplontunnel war auf Ende des Betriebsjahres zu rund drei Viertel der Länge (totale Tunnellänge 19,825 km) ausgemauert.

Das schweizerische Eisenbahndepartement stellte der Generaldirektion der schweizerischen Bundesbahnen am 3. August eine von der Direktion der Berner Alpenbahn-Gesellschaft B. L. S. am 29. Juli vorgelegte Projektskizze für eine provisorische Landungsanlage der Dampfschiffe in Thun gegenüber der Landungsstelle Hofstetten zu. Die eidgenössische Behörde erklärte sich mit diesem Vorschlag einverstanden und lud die Generaldirektion ein, sich darüber zu äussern und das bereinigte Projekt für den Zentralbahnhof Thun vorzulegen, was im Berichtsjahre nicht mehr erfolgt ist.

Der Bahnhofumbau Biel wurde im Berichtsjahre hauptsächlich durch die Legung des Oberbaues im Güter- und Rangierbahnhof gefördert.

Mit dem Ausbau der Linie Biel-Solothurn zwischen Mett und Lengnau auf Doppelspur wurde im Berichtsjahr begonnen.

Ferner hatte sich der Regierungsrat im Berichtsjahr unter anderem über die Projektvorlage der schweizerischen Bundesbahnen betreffend die Erstellung des zweiten Geleises zwischen Brügg und Biel zu äussern.

Das schweizerische Eisenbahndepartement genehmigte am 2. März das Projekt für die baulichen Anlagen in den Stationen Brienz und Meiringen zur Einführung des Rollschemelbetriebes auf dieser Strecke.

2. Steffisburg-Thun-Interlaken.

Durch Beschluss vom 19. September 1916 genehmigte der Grosse Rat das Projekt der Nachfinanzierung der Steffisburg-Thun-Interlaken-Bahn und bewilligte zu diesem Zwecke eine Subvention von Fr. 160,000 in Prioritätsaktien I. Ranges unter folgenden Bedingungen:

„*a)* Die Bahngesellschaft hat in ihren Statuten die Rechte des Staates gemäss Gesetz vom 7. Juli 1912 betreffend die Beteiligung des Staates am Bau und Betrieb von Eisenbahnen ausdrücklich anzuerkennen.

„*b)* Die Bahngesellschaft hat sich darüber auszuweisen, dass die von ihr geplante Neuordnung der Verhältnisse durchgeführt und ihre Situation eine klare und übersichtliche geworden ist.

„*c)* Die Beziehungen zu der Dampfschiffahrt auf dem Thunersee sind zu ordnen, wobei den Interessen der Gegend und denjenigen der beiden Unternehmungen gebührend Rechnung zu tragen ist. Es ist darüber mit der Berner Alpenbahn-Gesellschaft ein Vertrag abzuschliessen, welcher der Genehmigung des Regierungsrates untersteht."

Die Regelung der Beziehungen zu der Dampfschiffahrt auf dem Thunersee ist angebahnt.

3. Brienz-Rothorn.

Durch Bundesbeschluss vom 26. September 1916 wurde die Brienzer-Rothorn-Unternehmung A.-G. ermächtigt, bis Ende 1923 auf die Konzession zu verzichten, den Betrieb nach vorheriger Anzeige an den Bundesrat einzustellen und die Bahn abzubrechen. Im Falle der gerichtlichen Zwangsliquidation sind die gesetzlichen Rechte der Gläubiger vorbehalten.

E. Projektierte Bahnen.

Die Aussichten für die subventionierten Linien Herzogenbuchsee-Wangen-Wiedlisbach und Herzogenbuchsee-Lyss haben sich auch im Berichtsjahr nicht gebessert. Als Ersatz dient ersterer Verbindung vorläufig ein Automobilkurs Herzogenbuchsee-Wangen, dessen Betrieb am 1. März 1916 aufgenommen wurde.

F. Eisenbahnkonzessionen.

Die im Jahre 1916 erledigten Konzessionsgeschäfte sind:

Neue Konzessionen.

26. September: Montreux-Berner Oberland-Bahn, einheitliche Konzession.

Fristverlängerungen.

27. Mai: Grosse Scheidegg-Faulhorn;
27. „ Beatenberg-Niederhorn;
27. „ Meinisberg-Büren;
27. „ Ins-Erlach.

Änderungen.

19. September: Brienz-Rothorn;
26. „ Bern-Worb.

G. Schiffahrt.

1. Bielersee.

Im Jahre 1916 waren der interkantonalen Kontrolle unterstellt:

Motorboote	20
Ruder- und Segelboote .	328
Total	348

Betriebsbewilligungen wurden im Jahre 1916 im ganzen 121 erteilt.

2. Brienzer- und Thunersee, Aare und Privatgewässer mit gewerbsmässiger Schiffahrt.

Von den angemeldeten Schiffen wurden 759 untersucht und 710 Betriebsbewilligungen ausgestellt, nämlich:

Brienzersee	151
Thunersee	328
Aare und Saane . . .	193
Kleine Gewässer . . .	38
Total	710

Im November luden wir die Regierungsstatthalterämter und Gemeinden ein, bei der Schiffskontrolle nach Massgabe der ihnen im Reglement zugewiesenen Obliegenheiten mitzuwirken.

Bern, Ende $\frac{\text{Januar}}{\text{März}}$ 1917.

Der Bau- und Eisenbahn-Direktor des Kantons Bern:

Rudolf von Erlach.

Vom Regierungsrat genehmigt am 27. April 1917.

Test. Der Stellvertreter des Staatsschreibers: **G. Kurz.**

Stand der Aktienbeteiligung des Staates bei den bernischen Eisenbahnlinien auf Ende 1916.

№	Name der Bahn	Datum: der Konzession	Datum: des Subventionsbeschlusses des Grossen Rates	Datum: der Betriebseröffnung	Baulänge: ganze Linie	Baulänge: im Kt. Bern	Kapital: Aktien	Kapital: Obligationen	Kapital: Total	Aktienbeteiligung des Staates: Nominell	Aktienbeteiligung des Staates: Buchwert
					km	km	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
	I. Normalspurbahnen.										
1	Emmentalbahn	—	—	—	—	—					
	a) Burgdorf-Solothurn	2. VI. und 14. IX. 1871	—	26. V. 1875	19,9	14	3,820,500	2,000,000	5,820,500	—	—
	b) Burgdorf-Langnau	19. XII. 1872	2. VII. 1879	12. V. 1882	18,3	18,2	—	—	—	790,000	790,000
2	Langenthal-Huttwil	12. XII. 1884	28. XI. 1887	1. XI. 1889	13,9	13,9	1,200,000	600,000	1,800,000	400,000	400,000
3	Huttwil-Wolhusen	10. IV. 1891	23. II. 1893	9. V. 1895	24,8	4	1,837,000	500,000	2,337,000	160,000	160,000
4	Spiez-Erlenbach	27. VI. 1890	20. VIII. und 13. IX. 1895	16. VIII. 1897	10,5	10,5	1,000,000	722,000	1,722,000	832,500	790,950
5	Burgdorf-Thun	23. XII. 1896	21. V. 1897	21. VII. 1899	33,2	33,2	3,965,500	1,400,000	5,365,500	2,156,500	2,154,750
6	Pruntrut-Bonfol	15. X. 1897	21. XI. 1898	13. VII. 1901	10,3	10,3	1,234,500	768,000	1,422,500	859,000	859,000
	Verlängerung Bonfol-Grenze	5. X. 1905	26. V. 1908	1. XI. 1910	2,7	2,7			580,000		
7	Bern-Neuenburg	10. X. 1890	29. III. 1898	1. VII. 1901	39,6	29,1	6,000,000	7,280,000	13,280,000	3,155,000	3,155,000
8	Gürbetalbahn	17. IV. 1891	17. V. 1899 27. II. 1901	14. VIII. 1901 1. XI. 1902	30,9	30,9	2,770,000	982,000	3,752,000	1,724,500	1,724,500
9	Erlenbach-Zweisimmen	15. X. 1897	22. XI. 1899	1. XI. 1902	23,8	23,8	4,005,000	1,300,000	5,305,000	3,120,000	3,120,000
10	Saignelégier-Glovelier	26. III. 1897 29. III. 1901	9. X. 1907	21. V. 1904	24,3	24,3	1,100,000	—	1,100,000	500,000	500,000
11	Sensetalbahn	1. VII. 1898	29. VII. 1902	23. I. 1904	11,2	10	1,113,800	350,000	1,463,800	807,200	807,200
12	Freiburg-Murten und Murten-Ins	21. XII. 1888 30. V. 1892	29. VIII. 1898	23. VIII. 1898 23. VII. 1903	25,1	6,6	2,700,000	1,406,500	4,106,500	215,000	64,500
13	Bern-Schwarzenburg	17. XII. 1898	25. I. 1904	1. VI. 1907	17,5	17,5	1,730,000	779,000	2,509,000	980,000	980,000
14	Solothurn-Münster	9. XII. 1889	7. X. 1903	1. VIII. 1908	21,5	8,6	4,821,000	2,500,000	7,321,000	1,185,000	1,185,000
15	Ramsei-Sumiswald-Huttwil und Grünen-Wasen	15. X. 1897	23. XI. 1905 28. II. 1907	1. VI. 1908	24,4	24,4	2,643.000	500,000	3,143,000	1,768,500	1,768,500
16	Berner Alpenbahn, Bern-Lötschberg-Simplon	23. XII. 1891	27. VI. 1906	15. VII. 1913	102,5	71,7	65,600.000	102,547,000	168,147,000	17,500,000	17,500,000
	(inkl. Thunerseebahn und Dampfschiffgesellschaft Thuner- und Brienzersee)	(20. XII. 1890) (17. VI. 1890)	(13. III. 1899) —	(1. VI. 1893) 15. V. 1836						1,980,000 4,701,000	1,980,000 3,638,194
17	Huttwil-Eriswil	5. X. 1911	26. V. 1913	1. IX. 1915	4	4	520,000	—	520,000	195,000	195,000
				Total	458,4	357,7		Total	229,694,800	43,029,200	41,772,594
	II. Schmalspurbahnen.										
1	Tramelan-Tavannes	23. XII. 1881	31. I. 1883	16. VIII. 1884	8,8	8,8	500,000	—	500,000	150,000	50,000
	Elektrifikation	—	3. XII. 1913	16. XII. 1913	—	—	257,000	100,000	357,000	72,000	72,000
2	Saignelégier-La Chaux-de-Fonds	27. VI. 1890	26. VIII. 1897	7. XII. 1892	26,1	18,7	1,360,000	350,000	1,710,000	352,000	350,200
3	Bern-Worb	23. XII. 1896 22. XII. 1906	20. IX. 1897 26. II. 1908	21. X. 1898	9,8	9,8	751,200	539,200	1,290,400	399,960	358,560
4	Montreux-Berner Oberland	16. IV. 1898	24. II. 1903	17. XII. 1901	62,2	21,7	9,000,000	8,277,000	17,277,000	2,050,000	2,050,000
	Zweisimmen-Lenk	30. III. 1906	29. III. 1909	8. VI. 1911	12,6	12,6	1,000,100	550,000	1,550,100	500,000	500,000
5	Langenthal-Jura	30. III. 1906	29. XI. 1905	26. X. 1907	15,0	12,6	1,240,000	400,000	1,640,000	504,000	504,000
6	Tramelan-Breuleux-Noirmont	22. XII. 1905	22. III. 1907	16. XII. 1913	14	14	1,465,000	—	1,465,000	745,685	745,685
7	Bern-Zollikofen, mit Abzweig. nach Worblaufen	25. VI. 1909	26. IX. 1910	13. VII. 1912	6,9	6,9	660,000	250,000	910,000	293,000	293,000
8	Worblentalbahn	6. IV. 1911	18. IX. 1911	25. VIII. 1913	12	12	1,480,250	—	1,480,250	880,000	880,000
9	Mett-Meinisberg	22. XII. 1909	24. IV. 1912	29. XII. 1913	7,4	7,4	648,000	—	648,000	259,200	259,200
10	Herzogenbuchsee-Wangen-Wiedlisbach	20. XII. 1907	24. IV. 1912 29. V. 1913	— —	9,6	9,6	?	?	1,076,500	4,615	4,615
11	Oberaargau-Seeland	22. XII. 1909	18. XI. 1912	—	44	44	3,800,000	1,400,000	5,200,000	—	—
12	Biel-Täuffelen-Ins	22. XII. 1908	18. XI. 1912	4. XII. 1916	20,5	20,5	2,006,000	214,000	2,220,000	805,200	805,200
13	Solothurn-Bern	22. VI. 1912	24. IV. 1912	10. IV. 1916	28	21,6	2,700,000	1 250,000	3,950,000	883,050	883,050
14	Solothurn-Niederbipp	20. XII. 1913	26. V. 1913	im Bau	14	8	1,331,500	188,500	1,520,000	160,000	160,000
15	Langenthal-Melchnau	12. III. 1912	26. V. 1913	„ „	11,3	11,3	1,000,000	300,000	1,300,000	340,500	340,500
16	Steffisburg-Thun-Interlaken	19. XII. 1905	19. IX. 1916	10. X. 1913	26,3	26,3	1,700,000	1,600,000	3,300,000	—	—
				Total	328,5	265,8		Total	47,394,250	8,399,210	8,256,010
				Gesamttotal	786,9	621,5			277,089,050	51,428,410	50,028,604